

### Aus dem Inhalt

* Aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.03.04	Seite 2	* Kommentar des Monats	Seite 9
* Straßenbaumaßnahmen in der Schulstraße	Seite 2	* Der Bürgermeister gratuliert	Seite 9
* Das Ordnungsamt informiert: Verbrennen im Freien	Seite 3	* Ein Kleinod in Zeuthen	Seite 10
* Merkblatt zur Steuerklassenwahl	Seite 4	* Ran ans Motiv zum Fotowettbewerb 2004	Seite 11
* Umwelttag/Frühjahrsputz	Seite 7	* Von Nachtmusik bis Morgenstern	Seite 11
* Schlichten statt Richten	Seite 8	* Die Gemeinde- & Kinderbibliothek informiert	Seite 12
* Information des Einwohnermeldeamtes	Seite 8	* Kanu-Rennsport: Nachwuchs gesucht	Seite 12



Mit Stolz und großer Freude nahmen am 20.03.04 der Löschzugführer Miersdorf, Klaus Speiler, Hauptmaschinist Wilfried Weyer und stellv. Löschzugführer Marko Berenz (v.l.n.r.) den neuen Rüstwagen in Besitz, der den W 50, Bj. 1985 ablöst. Das 300.000 € teure Fahrzeug ist für Rettungseinsätze bei Unfällen auf Straße, Schiene und Wasser optimal ausgerüstet.

## Aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.03.2004

### Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Zeuthen und dem Landkreis Dahme-Spreewald als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Gewährleistung der Kindertagesbetreuung nach § 1 KitaG

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 17.12.2003 am 01.01.2004 richtet sich nunmehr der Anspruch auf Kindertagesbetreuung gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die Kreise und kreisfreien Städte. Kreisangehörige Gemeinden können sich durch öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichten, auf ihrem Gebiet die Aufgabe für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchzuführen. Dies soll durch die Gemeinde Zeuthen

so umgesetzt werden. Dabei ändert sich lediglich die Finanzierungsbeteiligung des örtlichen Trägers (also der Gemeinde). Die bisherige Regelung, jeweils anteilig durch Land und Kreis für jedes in der Gemeinde lebende Kind im Alter bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres einen Zuschuss zu zahlen, wurde abgelöst. Nunmehr gewährt der Kreis einen Zuschuss pro belegtem Platz von mindestens 84 vom Hundert der Kosten des notwendigen Personals, das zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 KitaG erforderlich ist. Diese Regelung ist für die Gemeinde Zeuthen vorteilhafter. Die Gemeindevertretung Zeuthen hat dem Vertragsabschluss einstimmig zugestimmt.

Weiterhin hat Gemeindevertretung Zeuthen Herrn Helmar Fricke (Sachgebietsleiter Tiefbau) als Vertreter der Gemeinde Zeuthen in den Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ bestellt.

### Bildung einer Arbeitsgruppe „Sparpotentiale in Zeuthen“

Am 28.01.2004 hat die Gemeindevertretung den Haushaltsplan 2004 einstimmig beschlossen. Dabei wurde festgestellt, dass sich durch Erhöhung der Pflichtausgaben im Verwaltungshaushalt (steigende Betriebskosten, erhöhte Kreisumlage, Gehaltserhöhungen usw.) und gleichzeitige Verringerung der Einnahmen aus Gewerbesteuer und Zuweisungen von Kreis und Land der Rücklagebetrag erstmals beim gesetzlich vorgeschriebenen Minimum liegt. Dieser Trend wird sich in den Folgejahren fortsetzen, so dass weitere Einsparmöglichkeiten diskutiert werden müssen, um auch künftig einen ausgeglichenen Haushalt zu sichern. Deshalb hat die

CDU-Fraktion der Gemeindevertretung die Bildung einer Arbeitsgruppe „Sparpotentiale in Zeuthen“ vorgeschlagen, die über kurz-, mittel- und langfristige Einsparmöglichkeiten in der Kommune berät. Diese Arbeitsgruppe soll sich aus je einem von den Fraktionen benannten Gemeindevertreter und Mitarbeitern der Verwaltung zusammensetzen. Die gemeinsam erzielten Ergebnisse sollen die Gemeindeverwaltung in ihrem Handeln unterstützen.

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschloss die Bildung einer Arbeitsgruppe „Sparpotentiale in Zeuthen“ bestehend aus je einem von den Fraktionen benannten Gemeindevertreter und Mitarbeitern der Verwaltung einstimmig. (Pesch.)

### Information des Bürgermeisters

## Straßenbaumaßnahmen in der Schulstraße

Ab dem **03.05.2004** wird die Schulstraße im Abschnitt W.-Guthke-Straße bis Ende Spielplatz umgestaltet. In diesem Bereich werden **74 Pkw Stellflächen** errichtet. Zur Bauleistung gehören außerdem die Straßenbeleuchtung, Entwässerungsmulden, zwei Fußgängerquerungen von der Schule bzw. Mehrzweckhalle zum Sportplatz und das Straßenbegleitgrün. Die Pkw Stellflächen sind ein geforderter Bestandteil der Baugenehmigung der Mehrzweckhalle. Die Kosten trägt die Gemeinde Zeuthen. Gefördert wird diese Maßnahme vom Arbeitsamt als

Beschäftigungsschaffende Infrastrukturförderung (BSI) nach § 279 a SGB III.

Bauende ist der 30.10.04. In dieser Zeit ist dieser Straßenabschnitt voll gesperrt.

Ab dem 01.06.04 wird der Gehwegausbau in der Goethestraße weitergeführt. Ausgebaut wird die Gehwegseite vor den Häusern Goethestraße 10, 10a, 11 von der Brücke bis zur ehemaligen Post. Diesem Bereich werden Pkw Stellflächen zugeordnet. Die Bauzeit wird ca. 6 Wochen dauern.

Gemeinde Zeuthen, Sachgebiet Tiefbau



**FRIEDRICH**

## Innenausbau

- Türen & Fenster
- Verkleidungen
- Einbaumöbel
- Innentüren
- Trockenbau
- Treppen

**15738 Zeuthen**  
Nürnberger Str. 6

Tel.: 03 37 62 / 2 01 50  
Fax: 03 37 62 / 2 01 51  
Funk-Tel.: 01 72 / 7 40 41 70  
eMail: Innenausbau-Friedrich@t-online.de  
Internet: www.innenausbau-friedrich.de

## GEZIELT WERBEN mit einer Anzeige in der Zeitung

**„Am Zeuthener See“**

Ich berate Sie gern unverbindlich

**Jürgen Plettner**

15711 KWh • Erich Weinert-Str. 39

ISDN Tel.: (0 33 75) 29 59 54

ISDN Fax: (0 33 75) 29 59 55

ISDN DFÜ: (0 33 75) 29 59 55

Anzeigenannahmeschluss  
für die nächste Ausgabe:  
**03.05.2004**

## Das Ordnungsamt informiert

### Bürgerinformationen aus aktuellem Anlass Verbrennen im Freien

Das Verbrennen sowie das Abbrennen von Stoffen im Freien ist untersagt, soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch gefährdet oder belästigt werden können. Rechtsgrundlage hierzu ist das Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG).

Da beim Verbrennen von Stoffen immer eine Rauch- und/oder Geruchsentwicklung zu erwarten ist, ist also auch immer mit einer Belästigung zu rechnen, wodurch das Verbrennen dann untersagt ist.

Ein Hinweis dazu: Bei der Bezeichnung „Verbrennen im Freien“ wird überwiegend an das Verbrennen von Gartenrückständen oder ähnlichen Materialien gedacht. Hier ist unbedingt zu beachten, dass das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Haushalten und Gärten nach § 4 Abs. 2 der Abfall-, Kompost- und Verbrennungsverordnung (AbfKompVbrV) nicht zulässig ist. Als sinnvollste und kostengünstigste Variante sollte der Eigenkompostierung (wozu auch das Schreddern von Ästen und Zweigen gezählt wird) der Vorrang eingeräumt werden. Pflanzenabfälle, deren Entsorgung aus Gründen der Art und Menge so nicht möglich oder nicht gewollt ist, können in jedem Fall zu Kompostierungsanlagen oder entsprechend ausgerüsteten Plätzen auf Deponien gebracht werden. Wo

diese Form des Entsorgungsangebotes nicht möglich oder zumutbar ist, kann natürlich auch von den Möglichkeiten der Abholung (z. B. Container, Laubsäcke, Bündelsammlung u.ä.) Gebrauch gemacht werden (siehe auch unter Abfallentsorgung).

Für mit so genannten Quarantänepflanzen befallene Pflanzen kann das Erfordernis des Verbrennens bestehen, wobei die Entscheidung darüber in jedem Fall durch den Pflanzenschutzdienst zu treffen ist.

**Pflanzenschutzdienst Diagnostik  
Wünsdorf  
Steinplatz 01,  
15838 Waldstadt-Wünsdorf;**

**Tel.: 033702-73600 oder 73619))** Aber auch bearbeitetes Holz (z. B. aus Abriss) zählt zu Abfall, der nicht verbrannt werden, sondern nur über Abfallentsorgungsträger entsorgt werden darf.

Wichtig auch: Für Abfälle gilt generell präventives Abfallverbrennverbot nach dem Abfallgesetz in Verbindung mit entsprechenden Rechtsverordnungen (z. B. Regeln der schon genannten Abfall-, Kompost- und Verbrennungsverordnung).

Fragen hierzu können Sie richten an

**Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt  
Herrn Salzwedel 753 533 oder  
Frau Gutschmidt 753 534**

## Lärm

Jeder Bürger ist ständig sowohl im Berufs- als auch im Privatleben mit den verschiedensten Geräuschkulissen konfrontiert. Dabei ist das Lärmempfinden oft sehr unterschiedlich ausgeprägt und auch von der jeweiligen Verfassung und Situation eines Einzelnen abhängig. Daher wird auch nicht immer das subjektive, persönliche, momentane Empfinden eines Einzelnen Gradmesser für objektiv unzulässigen Lärm sein können.

Um unzulässigen Lärm handelt es sich erst dann, wenn ohne berechtigten Anlass oder in unzulässigem Ausmaß Lärm verursacht und dadurch die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit erheblich belästigt wird. Lärmschutzvorschriften regeln Ruhephasen und helfen, unzumutbare Belästigungen zu vermeiden.

So wurden z. B. gesetzliche Vorschriften zum Schutz der Nachtruhe (s.u.) im Landesimmissionsschutzgesetz und zum Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz -FTG) geschaffen. Der Sonnabend gilt als Werktag und unterliegt keiner besonderen Schutzregelung.

Auch der Baulärm hat an Bedeutung gewonnen, da zum einen viele Gebäude er- und umgebaut werden, zum anderen vorwiegend ortsnah bzw. innerörtlich gebaut wird. Auch Werterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken sind notwendig und wünschenswert, gehören aber auch zu den Arbeiten, die Lärm verursachen. Bei Verstößen gegen privatrechtliche Vereinbarungen (wie etwa Ruheschutz während der Mittagszeit in Mietverträgen oder zeitliche Verbote für den Einsatz bestimmter Haus- und Gartengeräte in Satzungen von Verbänden) sollte die zuständige Hausverwaltung oder der Verband eingeschaltet werden, damit der Lärmverursacher von diesem gebeten werden kann, den Lärm abzustellen. Kommt es dabei zu Streitfällen, sollte zuerst die Schiedsstelle angerufen, anderenfalls muss der Zivilrechtsweg beschritten werden.

Das Feiertagsgesetz (FTG) vom 23.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung trifft in § 3 Abs. 2 folgende Aussagen zu Bautätigkeiten an Sonn- und Feiertagen:

„An Sonntagen und gesetzlich anerkannten Feiertagen sind alle öffentlichen Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des

Tages zu stören.“  
Bautätigkeiten an Sonn- und Feiertagen sind sowohl privat als auch gewerblich genehmigungs- bzw. erlaubnisbedürftig. Bei erlaubten Arbeiten sind unnötige Störungen und Geräusche zu vermeiden. Ausnahmegenehmigungen für private Bautätigkeiten an Sonn- und Feiertagen sind beim Landkreis Dahme-Spreewald, Ordnungsamt, Lohmühlengasse in 15907 Lübben rechtzeitig im voraus zu beantragen.

Gewerbetreibende müssen die Erlaubnis für Bautätigkeit an Sonn- und Feiertagen beim Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, Thiemstr. 105a in 03050 Cottbus – Tel.: (0355) 4 9930 rechtzeitig im Voraus einholen.

Bevor wegen erheblich störendem Lärm Immissionsschutzbehörden eingeschaltet werden, sollte zunächst der verantwortliche Lärmverursacher gebeten werden, den Lärm zu unterlassen oder den unvermeidbaren Lärm durch geeignete Maßnahmen zu mindern. Kommt der Lärmverursacher dieser Bitte nicht nach, kann zur Beseitigung einer noch andauernden erheblichen Störung die zuständige Polizeidienststelle alarmiert werden.

Wird eine Anzeige erstattet, sollten der Polizei weitere Tatzeugen benannt werden.

Sofern die Polizei nicht eingeschaltet wird, kann der jeweils zuständigen Verwaltungsbehörde eine schriftliche oder telefonische Beschwerde mit genauer Angabe des Lärmgeschehens, der/des Lärmverursacher(s), der Tatzeit und möglichst mit Benennung von Zeugen übermittelt werden.

### *Ansprechpartner in Fragen Lärm:*

Bei Lärm durch wirtschaftliche Unternehmen, Gewerbebetriebe, Baustellen, Veranstaltungsstätten, Sportanlagen:

**Amt für Immissionsschutz,  
15838 Wünsdorf  
Am Baruther Tor 12  
Tel.: 033702 – 7310 0**

### *Ansprechpartner in Fragen zu übrigem Lärm:*

**Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt  
Herr Salzwedel 753 533; Frau  
Gutschmidt 753 534**

**Hinweis:** Jedem Bürger steht der Zivilrechtsweg offen, um auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches Ruhestörungen unterbinden zu lassen.

**Ihr gutes Recht -  
die betriebliche  
Altersvorsorge**

Der Arbeitgeber muss seinen Mitarbeitern Steuervorteile und staatliche Förderung sichern. Ob mit einer klassischen Direktversicherung, der Pensionskasse oder einer privaten Altersversorgung zu günstigen Konditionen - wir sagen Ihnen gerne, wie Sie die neue staatliche Förderung am besten nutzen.



**Frank Erdmann**  
Hauptvertretung der Allianz  
Goethestr. 10  
15738 Zeuthen  
Tel./Fax: (03 37 62) 7 10 24  
eMail: Frank.Erdmann@Allianz.de

**Bürozeiten:**  
Mo.-Fr. 9-13 Uhr  
Di.+Mi. 15-19 Uhr  
jeden 1.+3. Sa 9-12 Uhr

**Allianz** 

# Aktuelles Merkblatt zur Steuerklassenwahl bei Arbeitnehmer-Ehegatten für das Jahr 2004 (Stand Haushaltsbegleitgesetz 2004)

Ehegatten, die beide unbeschränkt steuerpflichtig sind, nicht dauernd getrennt leben und beide Arbeitslohn beziehen, können bekanntlich für den Lohnsteuerabzug wählen, ob sie beide in die Steuerklasse IV eingeordnet werden wollen oder ob einer von ihnen (der Höherverdienende) nach Steuerklasse III und der andere nach Steuerklasse V besteuert werden will. Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge beider Ehegatten in etwa der zu erwartenden Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v.H., der in Steuerklasse V eingestufte 40 v.H. des gemeinsamen Arbeitseinkommens erzielt. Es bleibt den Ehegatten unbenommen, sich trotzdem für die Steuerklassenkombination IV/IV zu entscheiden, wenn sie den höheren Steuerabzug bei dem Ehegatten mit der Steuerklasse V vermeiden wollen; dann entfällt jedoch für den anderen Ehegatten die günstigere Steuerklasse III.

Um den Arbeitnehmer-Ehegatten die Steuerklassenwahl zu erleichtern, haben das Bundesfinanzministerium und die obersten Finanzbehörden der Länder die in der Anlage beigefügten Tabellen ausgearbeitet. Aus ihnen können die Ehegatten nach der Höhe ihrer monatlichen Arbeitslöhne die Steuerklassenkombination feststellen, bei der sie die geringste Lohnsteuer entrichten müssen. Soweit beim Lohnsteuerabzug Freibeträge zu berücksichtigen sind, sind diese vor Anwendung der jeweils in Betracht kommenden Tabelle vom monatlichen Bruttoarbeitslohn abzuziehen.

Die Tabellen erleichtern lediglich die Wahl der für den Lohnsteuerabzug günstigsten Steuerklassenkombination. Ihre Aussagen sind auch nur in den Fällen genau, in denen die Monatslöhne über das ganze Jahr konstant bleiben. Im übrigen besagt die im Laufe des Jahres einbehaltenen Lohnsteuer noch nichts über die Höhe der Jahressteuerschuld. Die vom Arbeitslohn einbehaltenen Beträge an Lohnsteuer stellen im Regelfall nur Vorauszahlungen auf die endgültige Jahressteuerschuld dar. In welcher Höhe sich nach Ablauf des Jahres Erstattungen oder Nachzahlungen ergeben, lässt sich nicht allgemein sagen; hier kommt es immer auf die Verhältnisse des Einzelfalles an. Das Finanzamt kann im übrigen für Arbeitnehmer, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, auch Einkommensteuer-Vorauszahlungen festsetzen, wenn damit zu rechnen ist, dass die Jahressteuerschuld die einzubehaltende Lohnsteuer übersteigt.

Bei der Wahl der Steuerklassenkombination sollten die Ehegatten auch daran denken, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe der Lohnersatzleistungen, wie Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld, Krankengeld, Versorgungskrankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld und Mutterschaftsgeld, beeinflussen kann. Eine vor Jahresbeginn getroffene Steuerklassenwahl wird bei der Gewährung von Lohnersatzleistungen vom Arbeitsamt grundsätzlich anerkannt. Wechseln Ehegatten im Laufe des Kalenderjahrs die Steuerklassen, können sich bei der Zahlung von Lohnersatzleistungen, z.B. wegen Arbeitslosigkeit eines Ehegatten, unerwartete Auswirkungen ergeben. Deshalb sollten Arbeitnehmer, die damit rechnen, in absehbarer Zeit eine Lohnersatzleistung für sich in Anspruch nehmen zu müssen oder diese bereits beziehen, vor der Neu-

wahl der Steuerklassenkombination zu deren Auswirkung auf die Höhe der Lohnersatzleistung den zuständigen Sozialleistungsträger befragen. In den Fällen, in denen die Ehegatten bisher schon beide Arbeitslohn bezogen haben, trägt die Gemeinde auf den Lohnsteuerkarten für 2004 die Steuerklasse ein, die auf den Lohnsteuerkarten für 2003 bescheinigt waren. Die Ehegatten haben jedoch die Möglichkeit, die Steuerklasseneintragung vor dem 1. Januar 2004 von der Gemeinde, die die Lohnsteuerkarten ausgestellt hat, ändern zu lassen. Ein Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2004 kann in der Regel nur einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2004, bei der Gemeinde beantragt werden. Nur in den Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2004 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann die Gemeinde bis zum 30. November 2004 auch noch ein weiteres Mal einen Steuerklassenwechsel vornehmen. Die Ehegatten müssen in jedem Falle bei der Gemeinde beide Lohnsteuerkarten vorlegen.

## Tabellen zur Steuerklassenwahl (siehe Seite 5/6)

Da die Höhe der Lohnsteuer auch davon abhängt, ob der Arbeitnehmer rentenversicherungspflichtig ist, oder nicht, sind zwei Tabellen zur Steuerklassenwahl aufgestellt worden: Die Tabelle 1 ist zu benutzen, wenn der höherverdienende Ehegatte rentenversicherungspflichtig ist; die Tabelle 11 ist zu benutzen, wenn der höherverdienende Ehegatte rentenversicherungsfrei ist.

Beide Tabellen gehen vom monatlichen Arbeitslohn A \*) des höherverdienenden Ehegatten aus. Dazu wird jeweils der monatliche Arbeitslohn B \*) des geringerverdienenden Ehegatten angegeben, der bei einer Steuerklassenkombination III (für den Höherverdienenden) und V (für den Geringerverdienenden) nicht überschritten werden darf, wenn der geringste Lohnsteuerabzug erreicht werden soll. Die Spalten 2 und 5 sind maßgebend, wenn der geringerverdienende Ehegatte rentenversicherungspflichtig ist; ist der geringerverdienende Ehegatte rentenversicherungsfrei sind die Spalten 3 und 6 maßgebend. Übersteigt der monatliche Arbeitslohn des geringerverdienenden Ehegatten den nach den Spalten 2, 3 oder 5 und 6 der Tabellen in Betracht kommenden Betrag, so führt die Steuerklassenkombination IV/IV für die Ehegatten zu einem geringeren oder zumindest nicht höheren Lohnsteuerabzug als die Steuerklassenkombination III/V.

Beispiele:

- Ein Arbeitnehmer-Ehepaar, beide rentenversicherungspflichtig, bezieht Monatslöhne (nach Abzug etwaiger Freibeträge) von 3.000 € und 1.800 €. Da der Monatslohn des geringerverdienenden Ehegatten den nach dem Monatslohn des höherverdienenden Ehegatten in der Spalte 2 der Tabelle I ausgewiesenen Betrag von 2.039 € nicht übersteigt, führt in diesem Falle die Steuerklassenkombination III/V zur geringsten Lohnsteuer.

Vergleich nach der Allgemeinen Monatslohnsteuertabelle:

a) Lohnsteuer für 3.000 € nach Steuerklasse III	275,50 €
für 1.800 € nach Steuerklasse V	487,33 €
insgesamt also	<b>762,83 €</b>
b) Lohnsteuer für 3.000 € nach Steuerklasse IV	582,83 €
für 1.800 € nach Steuerklasse IV	210,66 €
insgesamt also	<b>793,49 €</b>

- Würde der Monatslohn des geringerverdienenden Ehegatten 2.500 € betragen, so würde die Steuerklassenkombination IV/IV insgesamt zur geringsten Lohnsteuer führen.

Vergleich nach der Allgemeinen Monatslohnsteuertabelle:

a) Lohnsteuer für 3.000 € nach Steuerklasse III	275,50 €
für 2.500 € nach Steuerklasse V	789,25 €
insgesamt also	<b>1.064,75 €</b>
b) Lohnsteuer für 3.000 € nach Steuerklasse IV	582,66 €
für 2.500 € nach Steuerklasse IV	416,58 €
insgesamt also	<b>999,24 €</b>

# HUK

Tabelle I: bei Rentenversicherungspflicht des höherverdienenden Ehegatten

Monatlicher Arbeitslohn A *) €	Monatlicher Arbeitslohn B <sup>7</sup> in € bei ... des geringer- verdienenden Ehegatten		Monatlicher Arbeitslohn A *) €	Monatlicher Arbeitslohn B <sup>7</sup> in € bei ... des geringer- verdienenden Ehegatten	
	Rentenversicherungspflicht	Rentenversicherungsfreiheit		Rentenversicherungspflicht	Rentenversicherungsfreiheit
1	2	3	4	5	6
1.250	461	461	3.050	2.059	2.213
1.300	530	530	3.100	2.079	2.232
1.350	608	608	3.150	2.100	2.251
1.400	696	696	3.200	2.121	2.272
1.450	786	786	3.250	2.157	2.308
1.500	856	882	3.300	2.192	2.343
1.550	889	936	3.350	2.227	2.382
1.600	932	993	3.400	2.263	2.421
1.650	973	1.045	3.450	2.298	2.460
1.700	1.016	1.135	3.500	2.336	2.503
1.750	1.041	1.188	3.550	2.375	2.545
1.800	1.077	1.244	3.600	2.414	2.590
1.850	1.116	1.303	3.650	2.456	2.638
1.900	1.160	1.369	3.700	2.499	2.686
1.950	1.205	1.434	3.750	2.542	2.735
2.000	1.255	1.504	3.800	2.588	2.788
2.050	1.301	1.571	3.850	2.635	2.844
2.100	1.351	1.620	3.900	2.684	2.901
2.150	1.423	1.669	3.950	2.736	2.963
2.200	1.499	1.715	4.000	2.789	3.026
2.250	1.578	1.760	4.050	2.843	3.093
2.300	1.631	1.802	4.100	2.902	3.165
2.350	1.675	1.844	4.150	2.963	3.242
2.400	1.717	1.883	4.200	3.028	3.325
2.450	1.756	1.922	4.250	3.095	3.415
2.500	1.795	1.959	4.300	3.168	3.515
2.550	1.832	1.994	4.350	3.243	3.625
2.600	1.871	2.030	4.400	3.325	3.755
2.650	1.905	2.063	4.450	3.415	3.915
2.700	1.927	2.084	4.500	3.511	4.135
2.750	1.944	2.102	4.550	3.620	—
2.800	1.962	2.118	4.600	3.745	—
2.850	1.982	2.137	4.650	3.891	—
2.900	2.001	2.155	4.700	4.070	—
2.950	2.019	2.174	4.750	4.363	—
3.000	2.039	2.192	4.800	—	—

\*) Nach Abzug etwaiger Freibeträge

Tabelle II: bei **Rentenversicherungsfreiheit** des höherverdienenden Ehegatten

Monatlicher Arbeitslohn A *) €	Monatlicher Arbeitslohn B *) in € bei ... des geringer- verdienenden Ehegatten		Monatlicher Arbeitslohn A *) €	Monatlicher Arbeitslohn B *) in € bei ... des geringer- verdienenden Ehegatten	
	Rentenversicherungspflicht	Rentenversicherungsfreiheit		Rentenversicherungspflicht	Rentenversicherungsfreiheit
1	2	3	4	5	6
1.250	627	627	3.100	1.962	2.118
1.300	703	703	3.150	1.998	2.153
1.350	779	779	3.200	2.035	2.190
1.400	850	871	3.250	2.072	2.224
1.450	878	917	3.300	2.109	2.260
1.500	909	965	3.350	2.146	2.296
1.550	950	1.016	3.400	2.181	2.333
1.600	966	1.036	3.450	2.218	2.372
1.650	982	1.062	3.500	2.255	2.412
1.700	997	1.093	3.550	2.293	2.453
1.750	1.012	1.126	3.600	2.330	2.495
1.800	1.029	1.162	3.650	2.371	2.541
1.850	1.046	1.198	3.700	2.410	2.586
1.900	1.070	1.233	3.750	2.453	2.634
1.950	1.097	1.272	3.800	2.497	2.684
2.000	1.122	1.312	3.850	2.542	2.736
2.050	1.149	1.350	3.900	2.589	2.790
2.100	1.176	1.390	3.950	2.638	2.846
2.150	1.202	1.430	4.000	2.689	2.907
2.200	1.230	1.471	4.050	2.741	2.968
2.250	1.258	1.509	4.100	2.796	3.035
2.300	1.287	1.551	4.150	2.853	3.103
2.350	1.315	1.586	4.200	2.913	3.178
2.400	1.355	1.622	4.250	2.975	3.258
2.450	1.407	1.660	4.300	3.043	3.345
2.500	1.467	1.696	4.350	3.111	3.437
2.550	1.525	1.729	4.400	3.187	3.543
2.600	1.586	1.765	4.450	3.267	3.662
2.650	1.629	1.801	4.500	3.353	3.800
2.700	1.665	1.835	4.550	3.445	3.975
2.750	1.704	1.871	4.600	3.545	4.240
2.800	1.739	1.907	4.650	3.655	–
2.850	1.778	1.942	4.700	3.778	–
2.900	1.815	1.977	4.750	3.918	–
2.950	1.852	2.012	4.800	4.098	–
3.000	1.887	2.047	4.850	4.400	–
3.050	1.925	2.083	4.900	–	–

\*) Nach Abzug etwaiger Freibeträge

# Umweltag/Frühjahrsputz

## in der Gemeinde Zeuthen am 24. April 2004

### von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Liebe Zeuthener Bürgerinnen und Bürger,

im am 26.04.2003 wurde der 1. Umweltag in der Gemeinde Zeuthen durchgeführt, an dem sich ca. 80 Zeuthener Bürger beteiligten. Den Wunsch und die Bitte, dass sich in diesem Jahr noch mehr Bürger bereit erklären, am Umweltag 2004 mitzuwirken, möchte ich hierdurch bekräftigen!

Auch in diesem Jahr sollen wieder die gleichen Waldgebiete/Bereiche wie im vorigen Jahr gesäubert werden. Leider ist dies auch schon wieder notwendig!

Alle genannten Informationen sind nur Orientierungshilfen. Für Hinweise und Anregungen, wie der Umweltag möglicherweise anders oder besser vorbereitet und durchgeführt werden kann, wäre ich Ihnen dankbar (Telefonnummer Zeuthen – 753560 oder 7535654; Herr Schünecke).

Auf zum Umweltag am 24.04.2004!

Ihr Bürgermeister

Klaus-Dieter Kubick

## 1. Waldgebiete / Bereiche, die gesäubert werden sollen

- 1.1 von Goethestrasse/Lindenallee zwischen Forstweg bis Hochwaldstrasse, Lindenallee  
Treffpunkt: Neubauten an der Eisenbahn/Ecke Lindenallee
- 1.2 hinter der Kita Zeuthen, Heinrich-Heine-Strasse einschließlich an den Wohnblöcken in nördlicher Richtung bis Nürnberger Strasse  
Treffpunkt: vor dem Eingang der Kita Zeuthen
- 1.3 An der Nordschranke, östliche Seite, in Richtung Nord bis Grenze Gemarkung Eichwalde in Richtung Süd bis Beginn befestigter Teil Alte Poststrasse (Höhe Feuerwache)  
Treffpunkt: an der Nordschranke / östliche Seite
- 1.4 Am Kienpfuhl, einschließlich Ecke Parkstrasse / Teltower Strasse  
Treffpunkt: Teltower Strasse / Ecke Mainzer Strasse
- 1.5 Miersdorfer Chaussee zwischen Forstweg, Elbestrasse und Hankelweg – beidseitig  
Treffpunkt: Hankelweg / Ecke Donastrasse
- 1.6 Teltowerstrasse / Ecke Teichstrasse bis Teltower Strasse / Ecke Ringstrasse einschließlich Regenwasser auffangbereich lTeichstrasse bis Müggelstrasse  
Treffpunkt: Teltower Strasse / Ecke Teichstrasse
- 1.7 Sportplatz „Wüstemark Weg“ Umgebung des Waldgeländes in Ost-, Süd- und Westrichtung soweit, wie möglich  
Treffpunkt: am alten Parkplatz
- 1.8 Am Höllengrund / Pulverberg – Naturschutzgebiet  
Treffpunkt: Ende des Morellenweges / Eingang Höllengrund

## 2 Ablagepunkte für Abfall / Sammelgut

- 2.1 zu 1.1
  - Gehwegbereich zwischen Hochwaldstasse und An der Eisenbahn
- 2.2 zu 1.2
  - Weg am Ende des Grundstückes Kita Zeuthen, Heinrich-Heine-Strasse und Anglersiedlung
  - Gehweg an der Nürnberger Strasse
- 2.3 zu 1.3
  - vor der Schranke (Freifläche neben dem Stellwerk)
- 2.4 zu 1.4
  - Gehwegbereich Birkenallee / östlich
  - seitlicher Gehwegbereich Parkstrasse / nördlich
  - seitlicher Strassenbereich Teltower Strasse (unbefestigter Teil) Ecke Mainzer Strasse
- 2.5 zu 1.5
  - seitlicher Strassenbereich Elbestrasse sowie Waldweg Donastrasse / Hankelweg und Waldweg von der Grundschule am Wald / Ecke Weichselstrasse

- 2.6 zu 1.6
  - seitlicher Strassenbereich Teichstrasse / Ecke Teltower Strasse
- 2.7 zu 1.7
  - Parkplätze zum Sportplatz des SC Eintracht Miersdorf / Zeuthen, nördlich und südlich des Sportplatzgeländes
- 2.8 zu 1.8
  - seitlicher Strassenbereich der Strasse am Pulverberg / Ecke Am Kurpark; Weg zum Höllengrund / Ecke An der Korsopromenade
  - seitlicher Gehweg- / Strassenbereich Dorfstrasse – Höhe Einmündung Am Gutshof

## Was soll alles eingesammelt werden?

- Flaschen
- Dosen
- Papier
- Plaste
- Schrott
- Stoff
- Gummi etc.

**Vorsicht** bei scharfen, spitzen und unbekanntem Stoffen! Nach Möglichkeit getrennt einsammeln und an den unter 2 beschriebenen Plätzen zur Abholung ablegen. Bitte sorgen sie selbst für festes Schuhwerk, entsprechende Kleidung und nach Möglichkeit für Schutzhandschuhe zu Ihrer eigenen Sicherheit! Die Gemeinde Zeuthen muss von allen Versicherungsschäden, sowohl Sach- als auch Personenschäden frei bleiben. Blaue Säcke und etwaiges Zubehör werden an den jeweiligen Treffpunkten zur Verfügung gestellt.

## Vorschläge für „Patenschaften“ der unter 1 aufgeführten Waldgebiete durch Vereine etc.

- 2.9 zu 1.1
  - Deutscher Anglerverband, OG I, Dorfaue
  - Tennisclub, Kastanienallee
  - Anwohner der Bereiche Linden-, Platanen-, Eichen- und Kastanienallee, An der Eisenbahn und Umgebung
- 2.10 zu 1.2
  - Anglerverband OG Zeuthen-Nord
  - Zeuthener Yachtclub, Niederlausitzstrasse
  - Musikbetonte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul-Dessau“
  - Kindertagesstätte Zeuthen
  - Anwohner der Bereiche See-, Heinrich-Heine- und Schillerstrasse, ab Kreuzung Heinrich-Heine-Strasse und Umgebungsstrassen
- 2.11 zu 1.3
  - Feuerwehrekameraden der Freiwilligen Feuerwehr – Feuerwache Zeuthen, Alte Poststrasse
  - Mitglieder / Nutzer der Bongalowsiedlung am Flutgraben
  - Anwohner der Schillerstrasse von Kreuzung Goethe- bis Heinrich-Heine-Strasse
- 2.12 zu 1.4
  - Anwohner der Parkstrasse, Birkenallee, Mainzer-, Teltower Strasse (südlich der Parkstrasse) und Fasanenstrasse
- 2.13 zu 1.5
  - Grundschule am Wald
  - Anwohner der Elbestrasse, Forstweg/Forstallee, Donastrasse, Strasse der Freiheit und Umgebungsstrassen
- 2.14 zu 1.6
  - Anwohner der Teltower Strasse (nördlich der Parkstrasse), Teich-, Ring- und Umgebungsstrassen
- 2.15 zu 1.7
  - Mitglieder des SC Eintracht Miersdorf / Zeuthen 1912 e. V.
  - Mitglieder des SG Zeuthen Wüstemark, Sektion Reiten
  - Anwohner der Schulzendorferstrasse, Strasse am Hochwald und Umgebungsstrassen
- 2.16 zu 1.8
  - Anwohner der Strasse am Pulverberg, Höllengrund, Kirschenallee und Umgebungsstrassen

## Das Hauptamt informiert

Liebe Zeuthenerinnen,  
liebe Zeuthener,  
Unter dem Motto „**Schlichten statt Richten**“ sind Sie wieder einmal gefragt, sich für ein harmonisches Zusammenleben in Zeuthen zu interessieren und sich zu engagieren.

Wie Sie sicherlich wissen, hat die Gemeinde Zeuthen eine Schiedsstelle für den Schiedsamtbezirk Zeuthen eingerichtet und unterhält diese sehr erfolgreich seit vielen Jahren. Die Idee einer Schiedsstelle ist es, Streitigkeiten durch Schlichtung beizulegen, ohne sogleich einen Richter zu bemühen. Diese Einrichtung ist modern und hat dennoch Tradition. Die Institution der vorgerichtlichen Streitschlichtung durch Schiedsmänner und Schiedsfrauen wurde am 13. Oktober 2002 bereits 175 Jahre alt.

Das Amt der Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Das heißt, die Schiedspersonen stellen ihre Freizeit für die Führung des Amtes der Gesellschaft praktisch unentgeltlich zur Verfügung, so dass das Schlichtungsverfahren für die Bürgerin und den Bürger vor dem Schiedsamt auch äußerst kostengünstig gestaltet ist.

Für jeden Schiedsamtbezirk wird für die Dauer von 5 Jahren eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson von der Gemeindevertretung bestellt.

In der Gemeinde Zeuthen endet die Wahlperiode in diesem Jahr, und zwar am 23. Juni. Aus diesem Grund werden Interessenten hiermit aufgerufen, sich für das Schiedsamt in der Gemeinde Zeuthen zur Wahl zu stellen.

Zur Wahl stellen kann sich jeder Bürger Zeuthens, der das 25. Lebensjahr vollendet hat. Darüber hinaus muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und es dürfen keine Umstände in der Person vorliegen, die sie zur Führung dieses Amtes ungeeignet machen.

Interessenten richten bitte weitere Fragen an Frau Wilke, Tel. 753512 oder ihre schriftliche, formlose Bewerbung nebst polizeilichem Führungszeugnis bis zum **17. Mai 2004** an die Gemeinde Zeuthen, Hauptamt, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit.  
*Gemeinde Zeuthen, Hauptamt*



## Das Einwohnermeldeamt informiert:

Der Sommer steht vor der Tür und der Urlaub rückt immer näher. Wenn Sie für Ihre Urlaubsreise einen neuen **PASS** benötigen, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Fertigstellung eines Passes ca. 6 Wochen dauert.

Die Fertigstellung eines Ausweises dauert ca. 3 Wochen. Zur Beantragung eines Ausweises bzw. eines Passe benötigen Sie folgende Unterlagen:

1. Geburts- oder Eheurkunde (Stammbuch)
2. Je Dokument 1 Paßbild (nicht älter als 1 Jahr)
3. 26,00 € für den Paß ab 26. Lebensjahr (bei der Beantragung zu entrichten)  
13,00 € für den Paß bis 26. Lebensjahr (bei der Beantragung zu entrichten)  
8,00 € für einen Ausweis (bei der Beantragung zu entrichten)

## Entlastungsbetrag für Alleinerziehende gem. § 24 b Einkommenssteuergesetz

Aufgrund des teilweisen Vorziehens der Steuerreform vom Jahr 2005 auf das Jahr 2004 entfällt zum 01.01.2004 u.a. der Haushaltsfreibetrag nach § 32 Abs. 7 Einkommenssteuergesetz. Als Ersatz wird zum 01.01.2004 ein sogenannter Entlastungsbetrag für Alleinerziehende eingeführt. Bis zum 31.12.2003 hatten alle Alleinerziehenden die Steuerklasse II. Die Steuerklasse II erhalten jetzt nur noch diejenigen, die schriftlich versichern, dass kein anderer Erwachsener mit im Haushalt lebt.

Bilden Sie mit dem Lebenspartner oder der Oma eine Haushaltsgemeinschaft, haben Sie keinen Anspruch mehr auf die Steuerklasse II sondern erhalten dann die Steuerklasse I.

Da die Lohnsteuerkarten 2004 noch nach der alten Rechtslage ausgestellt wurden, sollte jeder seine Lohnsteuerkarte überprüfen und ggf. im Einwohnermeldeamt ändern lassen.

## Ausschreibung eines Ausbildungsplatzes

Die **Gemeinde Zeuthen** bildet ab **01.08.2004** eine/n

## Verwaltungsfachangestellte/n

für die Fachrichtung Kommunalverwaltung aus.

Vorausgesetzt wird mindestens der erfolgreiche Abschluss der Realschule oder Fachoberschulreife. Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre. Die Vermittlung theoretischer Kenntnisse erfolgt in Potsdam.

Gesucht wird ein/e Jugendliche/r, der/die sich für die öffentliche Verwaltung interessiert, freundlich und aufgeschlossen im Umgang mit Menschen ist und gern am Computer arbeitet.

Schwerbehinderte Jugendliche werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Foto und Kopien der letzten beiden Zeugnisse sowie Nachweise über Praktika sind unter Angabe des Kennwortes: **AZUBI bis spätestens 15. Mai 2004** zu richten an die

**Gemeinde Zeuthen**  
**Hauptamt**  
**Schillerstr. 1 • 15735 Zeuthen**



## Eine Wohltat für Ihre Füße

**Bequemschuhe, Schuhe für lose Einlagen und mit Fußbett**

- Über- und Untergrößen sowie große Weiten
- vollendete Paßform



## Sanitätsfachgeschäft

**Miersdorfer Chaussee 13a**      **Öffnungszeiten**  
**15738 Zeuthen**                      **Montag - Freitag**  
**Telefon: 03 37 62/ 9 03 80**            **8.00 - 18.00 Uhr**



## Berliner Lohnsteuerberatung für Arbeitnehmer e.V.

Lohnsteuerhilfverein

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

### Hilfe in Lohnsteuersachen

einschließlich Kindergeldsachen und der Eigenheimzulage in folgenden Beratungsstellen:

**15738 Zeuthen, Oldenburger Str.55**  
**tel. Terminvereinbarung unter 033762 / 70959**

**15732 Eichwalde, Schmöckwitz Str. 54**  
**" Gaststätte zum Stern"**

**Sprechzeiten: donnerstags 17.00 - 19.00 Uhr**  
**sonst erreichbar unter Tel. 033762 / 70959**

## Kommentar des Monats

Liebe Kommentarfrende, der Monat März hat sich in diesem Jahr wie ein April gebärdet. Da gab es herrliche Sonnentage mit erwachenden Frühlingsgefühlen, stürmische Stunden mit schauerlichen Regengüssen und sogar Temperaturen, die sich um den Gefrierpunkt herum bewegten. Nun befinden wir uns aber im realen April, und das Osterfest liegt bereits hinter uns. Ich hoffe, Sie haben die Feiertage gut überstanden, und der Osterhase konnte seine Eier im Garten verstecken.

Der Monat April ist tatsächlich ein Aufbruchsmont für die Natur, aber auch für uns Menschen. Ich werde immer an Goethes „Oster-spaziergang“ aus dem „Faust“ erinnern, weil er diese Stimmung treffend mit wenigen Versen ausdrückt: „Aber die Sonne duldet kein Weißes; überall regt sich Bildung und Streben, alles will sie mit Farben beleben...“ Möge auch dieser April alle Voraussetzungen für ein fruchtbares Jahr nicht nur in der Natur schaffen, sondern auch für ein humanes Zusammenleben der Menschen wirken.

Und dieser Wunsch findet seinen Grund in den politischen Ereignissen der letzten Wochen, dem furchtbaren Verbrechen in Madrid, den hemmungslosen Mordbefehlen im Nahen Osten und auch in dem befürchteten Anschlag auf unseren Bundespräsidenten. Solange nicht die Ursachen für terroristische Aktivitäten ernsthaft bekämpft und beseitigt sind – die Not und das Elend der Menschen –, bleibt die Unsicherheit und die Befürchtung, dass ähnliches auch in unserer unmittelbaren Umgebung geschehen könnte. Möge das Wort von Lessing in die Köpfe der Verantwortlichen dringen, sie nachdenklich stimmen, und die Anstrengungen verstärken, den Ungerechtigkeiten den Kampf anzusagen. „Macht man zwei böse Hunde gut, wenn man sie in eine Hütte sperrt? Nicht die Übereinstimmung in den Meinungen, sondern die Übereinstimmung in tugendhaften Handlungen ist es, wel-

che die Welt ruhig und glücklich macht.“

Wir in Zeuthen leben in Erwartung eines erfolgreichen Jahres für unseren Ort. Bereits am 1. Mai werden Vertreter unserer Gemeinde an den Feierlichkeiten teilnehmen, die unsere polnische Partnergemeinde Malomice anlässlich des Beitritts ihres Landes zur Europäischen Union begehen.

Auch im Zentrum unseres Ortes wird sich einiges tun. Die Sparkasse hat bereits ein neues Gesicht erhalten, eine schöne neue Gestaltung des Innenraumes, sicher sehr modern, für meinen Geschmack etwas kühl, oder soll ich lieber sagen nüchtern, sachlich – aber das muss wohl ein Geldinstitut sein.

Erfreulich ist auch, dass der weitere Ausbau der Landesstraße von der Goethestraße bis nach Wildau in absehbarer Zeit erfolgen wird. Hoffen wir für die Anwohner der Seestraße auf eine zügige Genehmigung der Mittel für die Grunderneuerung ihres Abschnittes der Landesstraße, bei der ja dann auch Radwege vorgesehen sind.

Ich finde den Vorschlag zum Fotowettbewerb der Gemeindeverwaltung, der im letzten Amtsblatt unterbreitet wurde, sehr empfehlenswert. Wir werden immer wieder konfrontiert mit Fragen nach schönen Postkarten mit Motiven unseres Ortes. Es hat in der Vergangenheit viele Ansichtskarten gegeben, die wir auch in unseren Bildbänden veröffentlicht haben. Heute ist die Auswahl sehr gering oder überholt. Es wäre schön, wenn sich zahlreiche Bürger an dem Wettbewerb beteiligen würden und schöne und typische Motive Zeuthens mit der Kamera erfassen. Bis 30. April haben ja alle Hobbyfotografen ja noch Zeit.

Ich möchte heute an den Schluss meines Kommentars noch einmal ein Gedicht von Mascha Kolëko stellen, es ist zwar etwas länger als Uhlands „Frühlingsglaube“ oder Mörikes „Er ist's“, aber es beschreibt sehr schön die Stimmung dieser Tage.

Ihr Hans-Georg Schrader

### Der Bürgermeister gratuliert im April

Frau Else Ruck	zum 92. Geburtstag
Frau Elfriede Iggers	zum 88. Geburtstag
Frau Lieselotte Hansen	zum 81. Geburtstag
Frau Edith Loesert	zum 81. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Bergmann	zum 85. Geburtstag
Frau Hildegard Kausmann	zum 80. Geburtstag
Frau Maria Schubert	zum 81. Geburtstag
Frau Gertrud Okonek	zum 84. Geburtstag
Frau Käte Braun	zum 82. Geburtstag
Frau Käthe Sentz	zum 90. Geburtstag
Frau Helene Stelkert	zum 90. Geburtstag
Herrn Willy Götze	zum 83. Geburtstag
Herrn Dr. Rolf Maaßen	zum 94. Geburtstag
Frau Hildegard Ehrlenholtz	zum 84. Geburtstag
Frau Martha Berger	zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Hölzner	zum 87. Geburtstag
Frau Else Wilhelm	zum 80. Geburtstag
Frau Martha Krüger	zum 89. Geburtstag
Frau Gertrude Gutsfeld	zum 87. Geburtstag
Frau Gerda Schmidt	zum 82. Geburtstag
Frau Gertrud Just	zum 81. Geburtstag
Frau Käthe Fritzsche	zum 92. Geburtstag
Frau Gertrud Schneider	zum 92. Geburtstag
Frau Mathilde Zambon	zum 89. Geburtstag
Frau Erika Quarg	zum 81. Geburtstag
Herrn Armin Neumann	zum 88. Geburtstag
Herrn Walter Voss	zum 93. Geburtstag
Frau Annelise Lederer	zum 81. Geburtstag
Frau Berta Schwenke	zum 87. Geburtstag
Frau Edith Funk	zum 81. Geburtstag
Frau Dora Herrmann	zum 81. Geburtstag
Frau Margot Fürstenow	zum 88. Geburtstag
Frau Gertaud Krull	zum 80. Geburtstag
Frau Lisbeth Gruner	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Vierling	zum 83. Geburtstag
Frau Charlotte Hagen	zum 82. Geburtstag
Frau Hildegard Kujas	zum 91. Geburtstag
Frau Elisabeth Gensigk	zum 83. Geburtstag
Herrn Günter Petschel	zum 83. Geburtstag
Frau Anneliese Rösser	zum 84. Geburtstag
Herrn Karl Weihs	zum 87. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern  
Gesundheit und persönliches Wohlergehen*

### NENNEN WIR ES „FRÜHLINGSLIED“

*In das Dunkel dieser alten,  
kalten*

*Tage fällt das erste Sonnenlicht.  
Und mein dummes Herz blüht  
auf, als wüsst es nicht,:*

*Auch der schönste Frühling  
kann nicht halten,  
Was der werdende April  
verspricht.*

*Da, die Amseln üben schon im  
Chor,*

*Aus der Nacht erwacht die Welt  
zum Leben, Pans vergessenen  
Flötenton im Ohr ...*

*Veilchen tun, als hätt' es nie  
zuvor Laue Luft und blauen Duft  
gegeben.*

*Die Kastanien zünden feierlich  
Ihre weißen Kerzen an. Der  
Flieder bringt die totgesagten  
Jahre wieder,  
Und es ist, als reimten alle Lieder  
Sich wie damals auf „Ich liebe  
dich“.*

*Sag mir nicht, das sei nur Schall  
und Rauch!*

*Denn wer glaubt, der forscht  
nicht nach Beweisen.*

*Willig füg ich mich dem alten  
Brauch,*

*Ist der Zug der Zeit auch am  
Entgleisen –*

*Und wie einst, in diesem  
Frühjahr auch*

*Geht mein wintermüdes Herz  
auf Reisen.*

Anzeigenannahmeschluss  
für die nächste Ausgabe:  
03.05.2004

Wenn Spaziergänger vom S-Bahnhof Zeuthen kommend in die Schulstraße einbiegen, schauen sie auf der Höhe des neuen Parkplatzes an der Zeuthener Feuerwache auf eine Kleingartenanlage, die den schönen Namen „Gartenfreunde Zeuthen e.V.“ trägt. Schon ein flüchtiger Blick darauf lädt ein, die Anlage, durch die ein öffentlicher Weg führt, zu betreten.

Sie lässt sich nicht sofort in ihrer Gesamtheit erfassen, hat sie doch eine Längenausdehnung von zirka drei Kilometern. Vom Ausgangspunkt am Selchower Flutgraben liegend, geht sie in nördlicher Richtung zunächst bis zur Heinestraße, setzt sich auf der anderen Straßenseite fort und führt bis zu jener Stelle, wo der Plumpengraben in den Flutgraben einmündet. Nun liegt die Anlage entlang dieses Grabens und nimmt ihr Ende kurz vor der Friedenstraße, der Grenze zwischen Zeuthen und Eichwalde. Die Anlage umfasst fünf Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ungefähr sieben Hektar.

Dem Auge des Betrachters bietet sich im Sommer ein imposanter Anblick. Unzählige Gartenhäuschen, Bungalows, Datschen, wie man früher sagte, in unterschiedlicher Bauweise sind zu sehen, gut geordnet und von ihren Besitzern in sauberem Zustand gehalten. Einige sind nach 1990 dazugekommen, die an ihrer Holzblockbauweise zu erkennen sind. Die dazu gehörenden Gärten sind individuell, je nach Geschmack, Geschick und gärtnerischem Können der Gartenfreunde, aber mit viel Liebe und unter persönlichem Einsatz gestaltet. Ein Blick über

## Ein Kleinod in Zeuthen

die Gartenzäune der einzelnen Parzellen erfasst eine wahre Blumenpracht, deren Vielfalt kaum zu erfassen ist. Schneeglöckchen, Stiefmütterchen, Tulpen, Narzissen schon im Frühjahr, später dann Rosen, Lilien, Wunderblume, Engelstropfen, Phlox, Nelken, Tachetes, Margariten,, im Herbst die Dahlien, Asten, um nur einige zu nennen. Forsythien, Rhododendren, Flieder, Jasmin, Geißblatt, Hibiskus ergänzen diese bunte Pflanzenwelt.



Gärtnerisches Schaffen ist an den gut beschnittenen Beerensträuchern für Himbeeren, rote und schwarze Johannisbeeren, Brombeeren, Stachelbeeren und Kultur Heidelbeeren sowie auch an neuen Sorten wie der Jochelbeeren und anderen zu sehen. Nicht zu vergessen die Erdbeeren, die in keinem Garten fehlen. Mit viel Liebe wird

der Gemüseanbau betrieben. Auf übersichtlich geordneten Beeten wachsen Radieschen, Mohren, Zwiebeln, Porree, Gurken, Kohlrabi, Salat, Bohnen und Erbsen und nicht zu vergessen Küchenkräuter und Tomaten. Selbst Kartoffelanbau wird in begrenzter Form betrieben. Die Gartenarbeit wird abgerundet durch ebenso gepflegte Obstbäume, die nicht nur angenehmen Schatten spenden, sondern das Jahr über Körbe mit Kirschen, Pflaumen, Äpfeln und auch mit

welt ist vielfältig und einzigartig, wächst und gedeiht. Der Vogelwelt, der Tierwelt insgesamt ist sie ein günstiges Terrain für Erhaltung und Vermehrung. Sing- und Waldvögel sind hier zu Hause. Schwarz- und Buntspechte klopfen an die benachbarten Waldbäume. Nicht wenige Gartenfreunde legen Brutkästen an und versorgen die Vögel im Winter mit Futtermitteln. Eichhörnchen holen sich Eicheln und Nüsse und auch manche Kirschen von den Bäumen. Igelpärchen laufen durch manche Gärten und werden besonders von den Kindern freudig begrüßt. Der Flutgraben bietet Fischen gute Fortpflanzungsbedingungen und bringt den Anglern Freude am Fang und am Gruß „Petri Heil!“. Den Wildenten und Blässhühnern bietet der Graben besonders im Winter geschützten Aufenthalt und im Frühjahr für sie wohl auch gesicherte Brutplätze. Auch ein Graureiherpaar und zwei Teichhühner haben den Flutgraben gefunden und bereichern hier die Vielfalt des tierischen Lebens.

Die Kleingartenanlage „Gartenfreunde e.V.“ kam durch mehr als 20jähriges mühevolltes Schaffen, aber in gutnachbarlicher Zusammenarbeit, mit dem Ziel zustande, ein Gelände zu erschließen, wo Erholung und Freude an der Gartenarbeit eine Einheit bilden. Durch den Fleiß der heutigen Parzellenbesitzer, durch ihr Bestreben, neben Erholung und ihrer Arbeit auch die Natur zu schützen und zu bereichern, kann die Anlage zweifellos als ein Kleinod für Zeuthen, als Teil der grünen Lunge der Gemeinde gewertet werden.

Möge Vernunft in verantwortlichen kommunalen und Landesstellen die Grundlage dafür sein, dass diese Gartenanlage dauerndes Bestandsrecht behält, die Ergebnisse aufopferungsvoller Arbeit der Pächter gewürdigt, entstandene Freundschaften nicht beeinträchtigt werden und das Kleinod nicht profitablen Zielen geopfert wird.

Dr. Rudolf Dix

### In eigener Sache!

Erscheinungsdaten des Amtsblattes im Jahr 2004

	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
<b>Mai</b>	<b>03.05.2004</b>	<b>19.05.2004</b>
<b>Juni</b>	<b>14.06.2004</b>	<b>23.06.2004</b>
<b>Juli</b>	<b>05.07.2004</b>	<b>21.07.2004</b>

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen, öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

\* Die Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen.

\* **umfassende Beiträge werden auf Disketten oder per eMail erbeten.**

\* Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen. Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Gemeindeverwaltung Zeuthen**

**Frau Peschek**

**Schillerstr.1 • 15738 Zeuthen**

**eMail: peschek@zeuthen.de**

Innungsbetrieb  
**ANTENNENBAU FITZ**

- Einzelantennen
- Gemeinschaftsantennen
- Satellitenantennen
- Kabelfernsehen
- Premiere-World

August-Bebel-Str. 19  
15732 Schulzendorf  
Tel.: (03 37 62) 98 085  
Fax: (03 37 62) 98 084  
Funktel.: 0171/ 5 14 69 72  
e-mail: Antennenbau-Fitz@t-online.de  
Internet: www.antennenbau-fitz.de



### Von Nachtmusik bis Morgenstern...

unter diesem Motto steht das neue Frühjahrsprogramm des Schmöckwitzer Kammerorchesters unter der bewährten Leitung von Mike Flemming. Merken Sie sich den **15.05.2004** (Sonnabend) gut vor, denn zu später Stunde um 21.00 Uhr wird es in der Martin-Luther-Kirche von Zeuthen ein nächtliches Konzert geben mit Werken von Purcell, Volkmann, Brahms und Mozart. Verbunden werden diese Stücke und Lieder (Sopran: Juliane Sprengel) mit passenden Gedichten von Christian Morgenstern. Der Eintritt ist frei, aber eine Spende am Ausgang wird gern genommen! *Michaela Nieke*

## Ran ans Motiv zum Fotowettbewerb 2004!!!



Die Gemeindeverwaltung Zeuthen sucht Motive aus Zeuthen für die Herstellung von Ansichtskarten. Aus diesem Anlass startet ab sofort ein Fotowettbewerb. Eine Jury aus Fotografen, Künstlern, Verwaltungsmitarbeitern und dem Bürgermeister wird die Motive sichten und die Gewinner ermitteln.

#### Attraktive Preise winken:

- ◆ 1. Preis: 1 Candlelight-Dinner für 2 Personen  
gesponsert: Seehotel Zeuthen
- ◆ 2. Preis: 1 Kleinbildkamera  
gesponsert: Foto- u. Medienagentur Reuter
- ◆ 3. Preis: Heimatbuch Band I + II
- ◆ 4. Preis: 1 Blumenstrauß  
gesponsert: Blumen-Oase Zeuthen, S. Schmeer
- ◆ 5. bis 7. Preis: 20 Euro
- ◆ 8. bis 10. Preis: 10 Euro

#### TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Jeder Zeuthener (ausgenommen sind Berufsfotografen) kann bis zu 5 Fotos einsenden. Gewertet werden Originalabzüge (keine Diapositive, Filmnegative oder Farbkopien) oder Digitalfotos im Dateiformat JPG oder TIF. Auf den Fotorückseiten oder in der E-Mail sind der Name und die vollständige Anschrift des Bildautors, ein knapper Bildtitel sowie Aufnahmeort und -zeitpunkt zu vermerken. Für die eingereichten Fotos hat die Gemeindeverwaltung Zeuthen das einfache Nutzungsrecht auch über die Wettbewerbsdauer hinaus. Veröffentlichungen werden nicht honoriert. Einsendeschluss ist der

**30. April 2004.**

Anschließend ermittelt die Jury die Preisträger. Die Gewinner werden im Amtsblatt Monat Juni bekannt gegeben.

Bitte senden Sie Ihre Fotos an:

Gemeinde Zeuthen  
Hauptamt  
„Fotowettbewerb 2004“  
Schillerstr. 1 • 15738 Zeuthen

oder per E-Mail an: [hauptamt@zeuthen.de](mailto:hauptamt@zeuthen.de)  
Gemeinde Zeuthen, Hauptamt, SG Öffentlichkeitsarbeit

## Schulprobleme? Nachhilfe + Förderung



**Beratung**  
**Montag - Freitag**  
**14 - 18 Uhr**

Nachhilfe mit System  
**STUDIENKREIS®**

KW, Berliner Straße 20a  
**0800 19441 11**

<http://www.studienkreis-kw.de>, e-mail: [MH@studienkreis-kw.de](mailto:MH@studienkreis-kw.de)

**Silvia Kubick** Tel.: 03 37 62 / 81 89 91  
Dorfäue 16 Handy: 0174 9 60 80 04  
15738 Zeuthen

Hand&Nail

Maniküre, Nagelmodellage, Fußpflege,  
Spezialbehandlungen & Pflegeprodukte

[FRÜHJAHRSAKTION]

15% Preisnachlass auf eine Naturnagelverstärkung, eine Mukabhyanga (ayurvedische Gesichtsmassage), oder eine Shiroabhyanga (ayurvedische Kopf- u. Nackenmassage) mit warmen Kräuterölen.

von und mit Carola Thomas

Kosmetik

Ayurveda-Programme (Einzel- & Ganzkörpermassagen)  
klassische Massagen

Göffnet: Mo, Mi, Fr.: 13-18 Uhr • Di+Do.: 13-19 Uhr



## Die Gemeinde- und Kinderbibliothek Zeuthen informiert:

Auch in der Aprilausgabe wollen wir wieder über Aktivitäten und Neuerwerbungen der Bibliothek berichten.

Am Anfang jedoch eine wichtige Information zu den Öffnungszeiten: **Ab 1. Mai 2004** müssen wir leider aus personellen Gründen die **Öffnungszeiten verkürzen**.

Es wird von diesem Zeitpunkt an nur noch 4 Öffnungstage in der Woche geben. *Montag und Mittwoch ist die Bibliothek geschlossen.*

Dafür ist in Zukunft (bis auf Brückentage) **generell am Samstag geöffnet**.

### Die Öffnungszeiten der Bibliothek im Überblick:

<b>Dienstag und Donnerstag</b>	<b>10.00 - 19.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>13.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>10.00 - 13.00 Uhr</b>
<b>Montag und Mittwoch geschlossen!</b>	

### Neuerwerbungen der Erwachsenenbibliothek (eine Auswahl)

Pünktlich zur Leipziger Buchmesse konnten wir die ersten interessanten Bücher für den Erwachsenenbereich erwerben. Mitte April werden sie dann in der Bibliothek zur Verfügung stehen. Bitte machen Sie von der Möglichkeit der Vorbestellung Gebrauch, wenn Sie an einem der aufgeführten Titel besonders interessiert sind.

- **Hein, Christoph:** Landnahme (Roman)
- **Bosetzky, Horst:** Zwischen Barrikade und Brotsuppe (Fortsetzung der Familiensaga)
- **Mankell, Henning:** Das Auge des Leoparden (Erfahrungen in Afrika)
- **Walser, Martin:** Meßmers Reisen
- **Suter, Martin:** Lila, Lila (Kriminalroman)
- **Harris, Robert:** Pompeji (hist. Spannungsroman)
- **Ossowski, Leonie:** Espenlaub (Familiengeschichte)
- **Grisham, John:** Der Coach
- **Grisham, John:** Die Liste (Justizthriller)
- **Kohl, Helmut:** Erinnerungen 1930 - 1982
- **Scholl-Latour, Peter:** Weltmacht im Treibsand (Bush gegen die Ayatollahs)

## DER LITERATURKREIS ZEUTHEN LÄDT EIN:

Jeweils am ersten Montag im Monat treffen sich Literaturinteressierte, um über verschiedenste Bücher zu diskutieren und sich gegenseitig noch unbekanntes „Lesevergnügen“ zu empfehlen. Zukünftig sollen auch Lesungen sowie spezielle Themenabende stattfinden, zu denen weitere interessierte Zuhörer, erwartungsvolle Leser und zukünftige Mitstreiter herzlich eingeladen sind. Themen dazu werden u. a. das „Leben in China“, „Kriminalistische Abenteuer“ oder „Erotische Nachtgeschichten“ sein. In der Veranstaltung im Mai werden ungewöhnliche Kinderbücher für Erwachsene vorgestellt, bei denen die Veranstalter auf humorvolle und besinnliche Weise versuchen werden, das „Kind im Manne bzw. der Frau“ zu wecken. Die Veranstaltungen sind in der Regel kostenfrei, gegebenenfalls wird ein Unkostenbeitrag für Getränke erhoben.

Ort: Gemeindebibliothek Zeuthen, Dorfstraße 22  
 Zeit: **Montag, der 03. Mai 2004, um 19.00 Uhr**  
 Kontakt: Frau Burgschweiger, Tel.: 033762 / 48 68 2,  
 oder in der Bibliothek, Tel.: 033762 / 9 33 51

- 03. Mai 2004 Kinderbücher für Erwachsene Themenabend**
- Jorge Amado: „Die Liebe des gestiefelten Katers und der Schwalbe Sinha“
- Henning Mankell: „Ein Kater schwarz wie die Nacht“ und „Der Junge, der im Schnee schlief“
- Stefan Heym: „Wie es mit Rotkäppchen weiterging“

## 14. Kinderfest der SPD in Zeuthen

Zum 14. Kinderfest auf dem Rasenplatz an der Feuerwache in der Schulstraße am 1. Mai 2004 von 15 Uhr bis 18 Uhr werden alle Kinder aus Zeuthen und den Nachbargemeinden recht herzlich eingeladen.

Mit dem Gaukler Dalli, Töpfern, Basteln, Malen, Glücksrad, Puppenspiel, Ponyreiten, Quizz, Springballhüpfen, Pfeilewerfen, Luftballons, Ringewerfen, Torwandschießen und Basteln und Zielspritzen mit der Jugendfeuerwehr wird es viel Spaß geben.

Die Freiwillige Feuerwehr Zeuthen wird die Tore ihrer Fahrzeughalle geöffnet haben.

Außerdem haben wir Schausteller mit ihren Fahrgeschäften und Zeuthener Gewerbetreibende mit Imbiß, Eis und Getränken auf dem Platz.

Der SPD-Ortsverein Zeuthen als Veranstalter dankt allen Sponsoren recht herzlich für ihre Unterstützung.

*Horst Uelze*

*Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Zeuthen*

## Nachwuchs gesucht

### für die erfolgreichste Sportlerin Deutschlands und die beste Kanutin der Welt – Birgit Fischer –

Durch den abgeschlossenen Kauf des Grundstückes in der Platanenallee 7 in Zeuthen kann nun wieder ein anspruchsvolles Kanu – Training angeboten werden.



Aufgrund unserer Erfolge der letzten 3 Jahre wurde der Ort Zeuthen in der Kanu-Rennsport-Szene gut bekannt. Wir nahmen u.a. an deutschen Meisterschaften teil, erzielten 16 Berliner Meistertitel und konnten zwei unserer hoffnungsvollsten Nachwuchsmädchen auf das sportorientierte Flatow-Gymnasium delegieren.

Um diese Errungenschaften auch weiterhin aufrecht erhalten zu kön-

nen, wird es nötig, nach neuem Nachwuchs zu suchen. Wir bieten 8 bis 10-jährigen Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit, unter Gleichgesinnten die freie Natur zu erforschen und um Höchstleistungen zu kämpfen.

Interessierte Mädchen und Jungen können sich jeden Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr mit ihren Eltern in der Platanenallee auf dem Bootshausgelände melden und einen Einblick in die Trainingsmodalitäten bekommen. Unter der Telefonnummer: 033762 / 70901 können hierzu ebenfalls Auskünfte eingeholt werden.

*BSV AdW e.V., Abt. Kanu*



## Tag der offenen Tür bei DESY in Zeuthen

**Sonntag, 16. Mai 2004 von 10 -17 Uhr**  
 Nutzen Sie das vielfältige Angebot an Informationsquellen, Führungen, Vorträgen und kleinen Experimenten.

Gehen Sie mit uns gemeinsam auf Entdeckungsreise zum Ursprung der Materie und gewinnen Sie Einblick in die atomaren Dimensionen des Lebens - erleben Sie die Faszination der Physik.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**



## Literaturfreunde

Liebe Literaturfreunde, obwohl Gotthold Ephraim Lessing bereits im Januar 1729 geboren wurde, möchte ich doch seiner heute gedenken, denn es ist seit seiner Geburt nun 275 Jahre her. Er verdient es, nicht in Vergessenheit zu geraten.

Sicher erinnert man sich an seinen „Nathan“ und verbindet damit die heute noch aktuelle „Ringparabel“, vielleicht noch an „Emilia Galotti“ oder an seine „Minna von Barnhelm“, aber schon seine „Miss Sara Sampson“, das erste deutsche bürgerliche Trauerspiel, ist heute kaum noch bekannt. Und wer beschäftigt sich mit seinen Prosaschriften, „Die neueste Literatur betreffend“, „Laokoon“ die „Hamburgische Dramaturgie“ oder

die „Erziehung des Menschengeschlechts“?

Reiches Gedankengut gerät in Vergessenheit, und wenn man in Buchhandlungen oder Bibliotheken nach ihm sucht, ist er gar nicht oder nur versteckt zu finden. Ich vermisste einen Lessing-Band, die „Gedichte, Lieder und Fabeln“ (inzwischen ist er wieder aufgetaucht), und wollte ihn ausleihen oder kaufen – es gelang mir nicht. Gerade darum möchte ich Ihnen, liebe Leser, heute diesen Lessing wieder einmal nahe bringen.

Beginnen möchte ich mit seinen Liedern aus der anakreontischen Zeit, in der er Liebe, Lust und Wein besang, wie es im Geist der Zeit lag.

### NIKLAS

*Mein Esel sicherlich  
Muss klüger sein als ich.  
Ja, klüger muss er sein!  
Er fand sich selbst in Stall hinein  
Und kam doch von der Tränke.  
Man denke!*

### KÜSSEN UND TRINKEN

*Mägdchen, lass mich dich doch küssen!  
Zaudre nicht, sonst wirst du müssen.  
Hurtig! Hurtig schenkt mir ein!  
Auf das Küssen schmeckt der Wein!*

*Dieser Wein hat Geist und Feuer.  
Mägdchen tu doch etwas freier,  
Gönn mir vorigen Genuss:  
Auf das Trinken schmeckt der Kuss!*

### FAUSTIN

*Faustin, der ganze funfzehn Jahr  
Entfernt von Haus und Hof und Weib und Kindern war,  
Ward, von dem Wucher reich gemacht,  
auf seinem Schiffe heimgebracht.  
„Gott“, seufzt' der redliche Faustin,  
Als ihm die Vaterstadt in dunkler Fern erschien,  
„Gott, strafe mich nicht meiner Sünden,  
Und gib mir nicht verdienten Lohn!  
Lass, weil du gnädig bist, mich Tochter, Weib und Sohn  
Gesund und fröhlich wieder finden.“  
So seufzt' Faustin, und Gott erhört den Sünder.  
Er kam und fand sein Haus in Überfluss und Ruh,  
Er fand sein Weib und seine beiden Kinder  
Und – Segen Gottes! – zwei dazu.*

Lessing schrieb auch Sinngedichte, die sich kritisch mit Problemen seiner Zeit beschäftigten.

### HINZ UND KUNZ

*Hinz: Was doch die Großen alles essen!  
Gar Vogelnester; eins zehn Taler wert.*

*Kunz: Was? Nester? Hab ich doch gehört,  
Dass manche Land und Leute fressen.*

*Hinz: Kann sein! Kann sein, Gevattersmann!  
Bei Nestern fingen die denn an.*

### HÄNSCHEN SCHLAU

*„Es ist doch sonderbar bestellt“,  
Sprach Hänschen schlau zu Vetter Fritzen.  
„Dass nur die Reichen in der Welt  
Das meiste Geld besitzen.“*

### EINE GESUNDHEIT

*Trinket, Brüder, lasst uns trinken,  
Bis wir berauscht zu Boden sinken;  
Doch bittet Gott den Herrn,  
Dass Könige nicht trinken.*

*Denn da sie unberauscht  
Die halbe Welt zerstören,  
Was würden sie nicht tun,  
Wenn sie betrunken wären?*

Als Lehrer benutzte ich gern die geschliffene Sprache Lessings in seinen Fabeln, um den Schülern zu zeigen, mit wie wenig Worten ein Sachverhalt treffend ausgedrückt werden kann. Ich nahm dazu zwei Fabeln heraus: „Der Hamster und die Ameise“ und „Die Eiche und das Schwein“. Lesen Sie doch diese eine ein- oder zweimal und versuchen dann, sie mit Ihren Worten nachzuerzählen. Können Sie es genauso prägnant?

„Ihr armseligen Ameisen“, sagte ein Hamster. „Verlohnt es sich der Mühe, dass ihr den ganzen Sommer arbeitet, um so ein Weniges einzusammeln? Wenn ihr meinen Vorrat sehen solltet!“ —

„Höre“, antwortete eine Ameise, „wenn er größer ist, als du ihn brauchst, so ist es schon recht, dass die Menschen dir nachgraben, deine Scheuern ausleeren und dich deinen räuberischen Geiz mit dem Leben büßen lassen!“

In dem Gespräch zwischen „Ernst und Falk“ lässt Lessing Falk erwidern: „Die Staaten vereinigen die Menschen, damit durch diese und in dieser Vereinigung jeder

einzelne Mensch seinen Teil von Glückseligkeit desto besser und sichrer genießen könne. – Das Totale der einzelnen Glückseligkeiten aller Glieder ist die Glückseligkeit des Staates. Außer dieser gibt es gar keine. Jede andere Glückseligkeit des Staates, bei welcher auch noch so wenig einzelne Glieder leiden und leiden müssen, ist Bemäntelung der Tyrannei. Anders nicht!“

Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die Ringparabel eingehen, obwohl die politische Situation es eigentlich erfordert, wenn Nathan sagt: „Es eifre jeder seiner unbestochenen, von Vorurteilen freien Liebe nach!“

Das scheint mir heute sehr nachdenkenswert zu sein, aber ich möchte meinen kleinen Exkurs zu Lessing hiermit beenden und schließe mit seinem „Abschied an den Leser“: „Wenn du von allem dem, was diese Blätter füllt, Mein Leser, nichts des Dankes wert gefunden, So sei mir wenigstens für das verbunden, Was ich zurückbehielt.“

Ihr Hans-Georg Schrader

### ZEUTHEN-MIERSDORF:

## Büro-/Praxisfläche zu vermieten

Ca. 119m<sup>2</sup> im 1. Obergeschoss zu vermieten,  
Pkw-Stellfläche vorhanden.

Tel.: 0 36 95 / 6 94 90 • FuT: 0172 / 4 26 41 76



## Die Chronisten melden sich zu Wort

### Liebe Heimatfreunde,

bei der Erschließung alter Urkunden, die wir in unserem Besitz haben, finden wir immer wieder Merkwürdigkeiten, die es wert sind, auch der Allgemeinheit zugänglich gemacht zu werden. Als Beispiel diene eine Urkunde aus dem Jahr 1830. Es geht um eine Nachlasssache aus „Kikebusch“, die in Rotzis (Rothberg) verhandelt wurde. Bemerkenswert ist einmal der geringe Umfang des Erbes, vor allem aber, dass alle sieben Begünstigten ihren Namen nicht schreiben konnten, sondern durch drei Kreuze zustimmten, denen durch den Gerichtsschreiber dann die Namen zugeordnet werden mussten. Die genannten Personen aus den beiden Orten haben heute noch Nachfahren auch in Zeuthen.

Das Protokoll hat nach der Aufzählung der Teilnehmer folgenden Wortlaut: ..... Die beiden letztgenannten sowie Meier Gottfried Teltow sind dem Justizbeamten persönlich und als dispositionsfähig bekannt, über die Identität der übrigen hat derselbe sich Gewissheit verschafft und versichert hier ihre Dispositionsfähigkeit.

Sämtliche Komparenten versichern hierdurch an Eidesstatt, dass ihnen nicht mehrere gleich nahe oder nähere Erben ihres verstorbenen Vaters Michael Teltow als der hier benannten sieben Kinder, und der verstorbenen Ehefrau desselben Marie Luise Kotzke als die zuletzt bekannten drei Kinder bekannt sind.

Ihnen wurde der zwischen dem Michael Teltow und seiner Tochter Charlotte Sophie Teltow unterm 24ten April cr. Geschlossenen

### Kontract vorgelesen.

Der Meier Gottfried Teltow bemerkt, dass er zwar 16 Th von seinem Vater bekommen, jedoch noch 10 jährige Zinsen. Die Charlotte Sophie Teltow hält sich nicht für verpflichtet, diese Zinsen zu zahlen, sie sowohl als die übrigen bestreiten die Richtigkeit der Mahnforderung, eventualiter sind die Kinder erster Ehe der Meinung, dass dasjenige, was mehr als in dem Kontract erwähnt, zu zahlen ist, von dem Nachlaß der Eltern gezahlt werden müsste.

Die verehelichte Hensche bemerkt, dass sie ihrem Vater 7 Th geborgt habe, und verlangt sie dieselben aus dem Nachlaß.

Die übrigen Erben bestreiten die Richtigkeit dieser Forderung.

Es zahlte hierauf die Charlotte Sophie Teltow

1. an den Meier Gottfried Teltow 16 Th und 5 Th in Summa Ein und zwanzig Thaler, welcher diese in Empfang nimmt und mit Vorbehalt seine Rechte wegen der Mahnforderung darüber quittiert.
2. an die Luise Teltow verehelichte Hensche 5 Th und an deren Ehemann diejenigen 15 Th, welche sein ältester Sohn Martin zu fordern hat, die Henschen Eheleute nehmen diese Summe mit Vorbehalt ihrer mehreren Forderungen in Empfang.
3. an den Arbeitsmann Bolzmann für seine Ehefrau 5 Th, wobei der Charlotte Sophie Teltow eröffnet wurde, dass, da dieses Geld seiner Ehefrau anzutun ist, diese gegenwärtig sein müsste, dass diese Zahlung daher auf ihre Gefahr erfolgt ist.

4. an die Marie Elisabeth Teltow verehelichte Kraatz und deren Ehemann 5 Th
5. an die Anne Dorothee Teltow verehelichte Krüger und deren Ehemann 5 Th
6. an den Michael Teltow resp. 25 Th und 5 Th

Die benannten Personen und zwar die Ehefrauen mit Genehmigung und im Beisein ihrer Ehemänner nahmen die ihnen ausgezahlten Summen in Empfang und quittierten darüber

prad. rat. et subces (vorgelesen, genehmigt, unterschrieben)

\*\*\* Sign. m. (manus = mit der Hand) des Meier Gottfried Teltow

\*\*\* Sign. m. der verehel. Hensche Louise Teltow

\*\*\* Sign. m. des Christian

- Hensche Bolzmann  
\*\*\* Sign. m. der verehel. Kraatz Marie Elisabeth Teltow  
\*\*\* Sign. m. des Johann Gottfried Kraatz  
\*\*\* Sign. m. der verehel. Krüger Anne Dorothea Teltow  
Gottfried Krüger  
Michael Teltow  
\*\*\* Sign. m. der Charlotte Sophie Teltow

a. u. o.  
Langheinisch Volmar  
Actum Rotzis, den Iten Juli 1830  
(Wie in den letzten Monaten berichtet wurde, nimmt das Analphabetentum in Deutschland wieder zu! Hoffen wir, dass solche signierten Urkunden aus unserer Zeit nicht eines Tages von unseren Nachfahren gefunden werden.  
Ihr Hans-Georg Schrader)

**Wir zahlen sogar Ihre Praxisgebühr** **10**

wenn Sie unsere **Kassen-Zusatzversicherung** zur Gesundheitsreform 2004 besitzen:

- Keine Praxisgebühr\*** bei Hausarzt, Facharzt, Zahnarzt, Psychotherapeut
- Keine ges. Zuzahlungen\*** für Heilmittel (z.B. Massagen, Krankengymnastik) und Krankenhaus-Aufenthalt
- Hohe Leistungen\*** bei Brille und Kontaktlinsen
- Weitweiter Schutz\*** durch Auslandsreise-Krankenversicherung

**\*Angebot mit genauen Leistungen durch:**

Monats-Betrag, z.B. bei Eintrittsalter:	Generalagentur	
Alter Mann Frau	Rayk Tomalla	
20	5,28€	5,37€
30	7,51€	7,99€
40	8,32€	8,48€
50	9,11€	8,89€
60	9,80€	9,12€

Seestr. 56 · 15738 Zeuthen  
Fax: 03 37 62 / 8 27 01 · E-Mail: Rayk.Tomalla@DeutscherRing.de

**Deutscher Ring**  
Wir erledigen das.  
Versicherungen · Bauplätze · Kapitalanlagen

Berufs-Chancen im Verkauf ▶ ▶ ▶ [www.Go-Existenzgruendung.de](http://www.Go-Existenzgruendung.de)

**Bäder - Heizungen - Sanitäranlagen**

**Udo Itzeck**

Kundendienst  
Moselstr. 2  
15738 Zeuthen

Komplettbäder  
Heizungen  
Sanitär  
Gas  
Service & Wartung  
Abwasseranschlüsse

7 11 88 Fax: 7 11 87

**textil-eck**  
Dessous · Miederwaren · Wolle · Kurzwaren

Schickes für  
früher und später

70220

Zeuthen, Delmenhorsterstr. 2

**AKTUELLES ANGEBOT:** **DAMEN-TRÄGERNACHTHEMDEN** ab € **12,95**

## Generationstreff Seniorenbeirat Zeuthen e.V.

### Unser Chor des Seniorenbeirats stellt sich vor

*Liebe Seniorinnen und Senioren,*

an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat treffen sich um 14.00 Uhr sangesfreudige Seniorinnen und Senioren in unserem Generationstreff, Forstweg 30. Unter Leitung von Herrn Manfred Popp beginnt nach einem gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen das gemeinsame Singen mit Keyboard- und Gitarren-Begleitung. Dabei pflegen wir vorwiegend das alte Liedgut. Zu unserem Repertoire gehören zum einen deutsche Frühlings-, Wanderung Weihnachtslieder: zum anderen erfreuen uns aber auch Scherzlieder und einige Volkslieder anderer Völker.

treten. Besonders stolz sind wir, dass wir am 28. Februar dieses Jahres zur Eröffnung der neuen Mehrzweckhalle in Zeuthen mit unseren Volkslieder auftraten und zum Mitsingen und Schunkeln einladen konnten.

Wie kam es eigentlich zur Gründung unseres Seniorenchores? Während der Seniorenwoche 1999 fand am 29.8.99 eine Wanderung statt, bei der wir einige fröhliche Wanderlieder an stimmten. Schnell merkten wir, dass uns das Singen viel Freude bereitet und beschlossen, uns regelmäßig zum Singen zu treffen. Damit war die Idee einer Senioren-Singegruppe geboren.

Inzwischen ist aus 10-12 sanges-



Obwohl wir in erster Linie zu unserer eigenen Freude singen, wurden wir bald gebeten, unser Können auch in der Öffentlichkeit zu zeigen. So kam es zu unserem ersten Auftritt im Juni 2000 aus Anlass des Sommerfestes im Rahmen der Seniorenwoche im dem damaligen Speiseraum der Paul-Dessau-Schule. Weitere öffentliche Auftritte folgten zu Weihnachtsfeiern der Gemeinde und der Volkssolidarität. Bewohner und Besucher des Seniorenstifts in Zeuthen erfreuten wir bisher regelmäßig zweimal im Jahr. Im Juni 2001 sangen wir auch zum Freundschaftstreffen in Zeuthens Partnerstadt Malomice in Polen.

Mit einem bunten Weihnachtsprogramm waren wir im vergangenen Jahr erstmalig auf dem Weihnachtsmarkt in Zeuthen ver-

freudigen Wanderern ein Chor von etwa 30 Sängerinnen und Sängern geworden, wobei einige auch aus Nachbarorten sowie aus Berlin kommen. Die Altersstruktur unseres Chores ist generationsübergreifend, von 40- bis über 90jährigen ist alles vertreten. Während wir anfänglich nur einmal im Monat sangen, treffen wir uns dem allseitigen Wunsch entsprechend jetzt jede zweite Woche, wozu dann hin und wieder zusätzlich einige öffentliche Auftritte kommen.

Wer Lust hat, bei uns mitzusingen, ist herzlich willkommen und schaut einfach an einem der genannten Tage im Generationstreff vorbei.

*Regine Heine*

## Veranstaltungsplan April/Mai

### Ständige Seniorentreffen

**Spiele-Nachmittag** (Romme, Canasta, Skat und Brettspiele) mit *Frau Heine* montags 14.00 Uhr

**Kreativzirkel** mit *Frau Wenzel-Schicht* Donnerstag 8.4., 22.4., 13.5., 27.5. 09.30 Uhr

**Senioren-Chor** Donnerstag 8.4., 22.4., 13.5., 27.5. 14.00 Uhr

**Frauen-Sportgruppe** mit *Frau Neubert* in der Mehrzweckhalle der Paul-Dessau-Schule freitags 14.00 Uhr

**Senioren-Tanz** mit dem **Senioren-Club Zeuthen-Miersdorf e.V.** in der Männerpension, Brückenstr., Schulzendorf Sonnabend 17.4., 24.04., 8.5., 22.5. 14.00 Uhr

### Veranstaltungen

„Rund um den Gardasee – einmal ganz anders“ Lichtbildervortrag Referent: Herr Dr. Kleine, Fontanekreis Donnerstag 15.4. 14.00 Uhr

**Hortkinder** aus der **Kita Maxim-Gorki-Straße** erfreuen die Senioren mit einem kleinen **Frühlingsprogramm** Donnerstag 6.5. 14.00 Uhr

### Beratungen

**Sprechstunden zu Rentenfragen und zu anderen sozialen Problemen** als auch **Beratungen des Mieterbundes** (durchgeführt vom Mieterschutzbund Eichwalde/Zeuthen e.V.) finden an jedem 1. und jedem 3. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr im Generationstreff statt.



### Zeuthen-Immobilien & Unternehmensberatung GmbH

*Ihr Partner südöstlich von Berlin*

**Wir vermitteln**  
**Häuser, Grundstücke, Wohnungen,  
Gewerbeobjekte, Beteiligungen**  
*Immobilien sind Vertrauenssache*

**Goethestraße 20 • 15738 Zeuthen • Tel.: (033762) 83510**  
**Fax: (033762)83519 • eMail: Zeuthen-immo@t-online.de**



## METALLBAU

### BAUSCHLOSSEREI

**ZÄUNE ♦ EDELSTAHLARBEITEN**  
**ÜBERDÄCHER ♦ GELÄNDER**

**15831 Waßmannsdorf • Dorfstraße 38**  
**Tel.: (0 33 79) 44 42 27 • Fax: (0 33 79) 44 42 81**

Inh. Andreas Fischer



**SCHÖNEFELD  
MIT UNS  
NICHT**



15738 Zeuthen • <http://www.bvbb-ev.de>

**BVBB**

Bürgerverein Brandenburg - Berlin e.V.  
-- Gemeinnütziger Verein --  
Mitglied des Bündnisses gegen den Ausbau des  
Flughafen Schönefeld  
Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm

### BVBB-Pressenote 01.04.2004

## BVBB: Telefone stehen nicht still / Besucheransturm im BVBB-Büro

Beunruhigt durch Veröffentlichungen in der Berliner Zeitung vom 30.03.2004, in der die Sprecherin des Bundesverwaltungsgerichtes zitiert wurde „Grundsätzlich hat jeder Kläger, wenn er es wünscht, Anspruch auf eine mündliche Verhandlung“, melden sich verstärkt besorgte Bürger telefonisch und persönlich im Büro des BVBB in Mahlow.

Anliegen der Bürger ist es zu erfahren, ob der BVBB für die von ihm betreuten Kläger sicherstellen kann, dass sie ihre schriftlichen Einwendungen aus den Jahren 2001 und 2003 vor Gericht persönlich mündlich vortragen können und wie sich der BVBB darauf vorbereitet. Der BVBB sieht sich derzeit außer Stande, die Flut dieser entsprechenden Anfragen individuell zu beantworten und bittet um Verständnis dafür. Alle Kapazitäten der täglich im Büro tätigen ehrenamtlichen Helfer sind damit ausgelastet die Anträge von klagewilligen Bürgern, die zu hunderten wöchentlich eintreffen oder persönlich vorgebracht werden, zu bewältigen.

Der BVBB wird alles Notwendige vorbereiten, um Klägern die Möglichkeit zu sichern, vor Gericht ihre Klage persönlich vortragen zu können.

Gegenwärtig finden Gespräche mit ortsansässigen Busunternehmen statt, um für die Zeit der mündlichen Verhandlungen einen täglichen Bustransfer nach Leipzig einzurichten.

Im Klageverfahren gegen den, lt. Planung der brandenburgischen Landesregierung am 21.06.04 zu erwartenden, Planfeststellungsbeschluss für den Neubau eines Großflughafens Berlin Brandenburg International (BBI) am Standort Schönefeld/Diepensee, sichert der BVBB allen klagewilligen betroffenen Bürgern eine bestmögliche Betreuung und die Schaffung optimaler Voraussetzungen für die Wahrnehmung ihrer Rechte als Kläger zu.

*Kristian-Peter Stange*  
Pressesprecher  
Tel.: 030-65942439 oder  
0170-3059916

## Noch Plätze im Sommerferienlager frei!!!

Vom 13.07. - 24.07.2004 organisiert der Stadtjugendring Königs Wusterhausen e.V. für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 16 Jahre ein Ferienlager im Ostsee-Ferienzentrum Markgrafenheide bei Rostock. Dafür sind noch Plätze frei. Die Teilnehmer können sich bei Sport und Spiel, Sonnen, Baden, Neptunfest, Geländespiel, Nachtwanderung, Lagerfeuer mit Gitarre, Grillen, Diskotheken, Kino und verschiedenen Ausflügen aktiv vom Schulstress erholen. Untergebracht sind die Kids in festen Steinbungalows in 4- und 6- Bett-Zimmern mit Aufenthaltsraum, zum objekteigenen Strand sind es

nur wenige Meter. Die Betreuer sind seit vielen Jahren „Markgrafenheideerfahren“ und natürlich pädagogisch ausgebildet. Die An- und Abreise erfolgt in modernen Reisebussen von Königs Wusterhausen direkt ins Objekt. Der Preis pro Teilnehmer beträgt 299,00 €. Anmeldungen werden von Montag bis Freitag in der Zeit von 11.00 Uhr - 19.00 Uhr unter der Telefonnummer 03375 / 294658, per Mail unter [sjr@tfh-wildau.de](mailto:sjr@tfh-wildau.de) und postalisch beim Stadtjugendring KWh e.V., Erich-Weinert-Str. 9 in 15711 Königs Wusterhausen entgegengenommen.

## Zuschüsse für die Familienferien

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e.V. kann für das Jahr 2004 einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden einen Zuschuss für Familienferien zukommen lassen. Diese Mittel werden vom Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Brandenburg bereitgestellt. Voraussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien.

Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 5,20; 6,70 oder 7,70 € pro Tag und pro Person betragen. Antragsberechtigt sind Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg.

Ausschlaggebend für die Berechnung ist das gesamte Familieneinkommen.

Außerdem bieten wir sehr preisgünstig zwei Ferienlagerdurchgänge für Kinder ab 9 Jahren in Rollen an. Die Termine werden vom 03.07.-17.07.04 und vom 17.07.-31.07.04 sein. Preis pro Kind inkl. Vollverpflegung und Betreuung ab 195,00 €.

Weitere Informationen und die Zustellung von Unterlagen erfolgen durch den

**Deutschen Familienverband,  
Landesverband Brandenburg e.V.,**

**Potsdamer Str. 6, 14550**

**Bochow**

**Tel.: 033207 / 70891 • Fax:**

**033207 / 70893,**

**Email: DFV-BRB@t-online.de**

### • Individuelle Beratung

### • Anpassung

### • Verkauf

### • Reparatur



Augenoptik und Hörgeräteakustik

### Maria Hoell

staatl. gepr. Augenoptikerin / Meisterin

#### Öffnungszeiten:

Mo-Di	9.00-13.00 u. 15.00-18.00
Mi	9.00-13.00
Do-Fr	9.00-13.00 u. 15.00-18.00
Sa	9.30-12.00

GOETHESTRASSE 22

15738 ZEUTHEN

Tel.: (03 37 62) 9 23 45

## KJR hat gewählt

Am Dienstag, den 30.03.2004, fand die Wahlversammlung des Kreisjugendringes Dahme-Spreewald statt. Gastgeber war die Johanniter Unfallhilfe in der „Butze“ in Schulzendorf.

Beeindruckt waren die anwesenden Delegierten aus den insgesamt 21 Mitgliedsorganisationen von der hervorragenden Umrahmung: Mitglieder der Schulzendorfer „Schüler-Firma“ bereiteten für die Delegierten ein leckeres rustikales Büfett vor, das weder von der Menge noch von der Qualität her zu wünschen übrig ließ...

Inhaltlich beschäftigte sich die Vollversammlung des KJR mit den neuen Kooperationsvereinbarungen des Ministers für Bildung, Jugend und Sport, Steffen Reiche, und dem Landesjugendring Brandenburg über Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendhilfe und Schule. Weiteres Gesprächsthema war der für den 11.09.2004 auf der „Insel“ in Lübben geplante Jugendtag, der unter Trägerschaft der Kreisjugendfeuerwehr in Kooperation mit Mitgliedsverbänden des KJR stattfinden wird. Selbstverständlich wurde auch die aktuelle angespannte Haushaltslage im Landkreis und in den Kommunen diskutiert.

Bei den turnusgemäß anstehenden Wahlen zum Vorstand des KJR wurden Thomas Thiele (Stadtjugendring KWh e.V.), Günter David (Junge Humanisten), Frank Vulpius (Kinder- und Jugendgruppe Eichwalde e.V.) und Ralf Koslowski (Kreissportjugend LDS) in ihren jeweiligen Ämtern für weitere 2 Jahre bestätigt. Rene Schildberg (Kreisjugendfeuerwehr LDS) kam neu hinzu.

Thomas Thiele



**STEUERBERATER  
MÜLLER & PARTNER GbR**

Wir führen unsere Leistungen

- Finanzbuchhaltung
  - Lohnabrechnung
  - Jahresabschlüsse
  - Steuererklärungen
- für Arbeitnehmer, Unternehmer, Gesellschaften und Vereine aus.

**Tätigkeitsschwerpunkte:**

- Beratung bei:**
- Wahl der geeigneten Gesellschaftsform
  - Unternehmensgründung, -nachfolge
  - Investitions- & Finanzierungsentscheidungen

**Starnberger Str. 10 \* 15738 Zeuten**

**Tel.: 03 37 62 / 796-0 \* Internet: www.mueller-u-partner.de**

**Ausstellung · Beratung · Verkauf**

**SWIMMINGPOOLS**



Ihr autorisierter Fachhändler  
Dipl.-Ing.

**Jochen Geese**

**Rudolf-Breitscheid-Straße 55 · 15732 Schulzendorf**  
Telefon/Fax: 03 37 62 / 4 11 14

**Was tun bei Arthrose?**

Über eine Million Menschen in Deutschland haben täglich Schmerzen an ihren Kniegelenken. Die häufigste Ursache: Arthrose. Was aber kann man selbst gegen diese Gelenkkrankheit tun? Gibt es einfache Möglichkeiten, die Schmerzen und Einschränkungen zu lindern? In ihrer neuen Informationszeitschrift „Arthrose-Info“ hat die Deutsche Arthrose-Hilfe hierzu wertvolle Empfehlungen zusammengetragen.

In anschaulichen und interessanten Darstellungen werden darüber hinaus viele nützliche Empfehlungen zur Arthrose gegeben, die jeder kennen sollte. Ein Musterheft des „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei:

**Deutsche Arthrose-Hilfe e.V.,  
Postfach 11 05 51,  
60040 Frankfurt/Main**

(bitte eine 0,55-€-Briefmarke für Rückporto beifügen).

Für besondere Ereignisse und Festtage haben wir ein umfangreiches Sortiment an:

- OSTER-,
- WEIHNACHTS- &
- FAMILIENANZEIGEN zu allen Anlässen

**Wir beraten Sie gern!**

**Achtung!**

Die nächste Ausgabe

**"AM ZEUTHENER SEE"**

erscheint am: 19. 05. 2004

Redaktionsschluss ist am: 03. 05. 2004



**GEZIELT WERBEN**

mit einer Anzeige  
in der Zeitung

**"Am Zeuthener See"**

Ich berate Sie gern unverbindlich

**Jürgen Plettner**

15711 KWh • Erich Weinert-Str. 39

ISDN Tel.: (0 33 75) 29 59 54

ISDN Fax: (0 33 75) 29 59 55

ISDN DFÜ: (0 33 75) 29 59 55

Diese Anzeige kostet

**€ 117,-**

(inkl. 16% MWSt.)

## APOTHEKEN-NOTDIENSTPLAN (gültig ab 01. April 2004)

<b>A</b>	<b>A 10 Apotheke</b> Wildau, Chausseestr. 1 (im A10-Center) Tel.: 03375/553700	<i>Stadt Apotheke Zossen</i>	
<b>B</b>	<b>Jasmin-Apotheke</b> Senzig, Chausseestraße 71 Tel.: 03375/902523	<b>Rosen-Apotheke</b> Eichwalde, Bahnhofstraße 5 Tel.: 030/6756478	<b>Köriser Apotheke</b> Groß Köris, Schützenstraße 8 Tel.: 033766/20847
<b>C</b>	<b>Märkische Apotheke</b> KWh, Friedrich-Engels-Straße 1 Tel.: 03375/293027	<b>Apotheke Schulzendorf</b> Karl-Liebknecht-Straße 2 Tel.: 033762/42729	<i>See-Apotheke Klausdorf</i>
<b>D</b>	<b>Apotheke am Fontaneplatz</b> KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24 Tel.: 03375/872125	<b>Fontane Apotheke</b> Bestensee, Zeesener Straße 7 Tel.: 033763/61490	<i>Adler -Apotheke Mahlow</i>
<b>E</b>	<b>Spitzweg-Apotheke</b> Mittenw., Berliner Chaussee 2 Tel.: 033764/60575	<b>Eichen-Apotheke</b> Eichwalde, Bahnhofstraße 4 Tel.: 030/6750960	
<b>F</b>	<b>Sonnen-Apotheke</b> KWh, Schlossplatz 8 Tel.: 03375/291920	<i>Adler-Apotheke Golßen</i>	
<b>G</b>	<b>Apotheke im GZ Wildau</b> Wildau, Freiheitstrasse 98 Tel. 03375 / 503722	<b>Apotheke am Markt</b> Teupitz, Am Markt 22 Tel.: 033766/41896	
<b>H</b>	<b>Stadt-Apotheke</b> Mittenwalde, Yorckstraße 20 Tel.: 033764/62536	<b>Löwen-Apotheke</b> Zeuthen, Miersd. Chaussee 13 Tel.: 033762/70442	<i>Löwen-Apotheke Baruth</i>
<b>I</b>	<b>Hufeland-Apotheke</b> Wildau, Karl-Marx-Straße 115 Tel.: 03375/502125	<b>Kranich-Apotheke</b> Halbe, Kirchstraße 3 Tel. 033765 / 80586	
<b>J</b>	<b>Sabelus-Apotheke</b> KWh, Karl-Liebknecht-Straße 4 Tel.: 03375/25690	<i>Ahorn-Apoth. Sperenberg</i>	<i>Storch-Apotheke Storkow</i>
<b>K</b>	<b>Fontane-Apotheke</b> Bestensee, Zeesener Straße 7 Tel. 033763/61490	<b>Linden-Apotheke</b> Zeuthen, Goethestraße 26 Tel.: 033762/70518	<b>Margareten-Apotheke</b> Friedersdorf, Berliner Straße 4 Tel.: 033767/80313
<b>L</b>	<b>Schloß-Apotheke</b> KWh, Scheederstraße 1c Tel.: 03375/25650	<i>See-Apotheke Klausdorf</i>	<i>Apotheke zum Greif Wünsdorf</i>
<b>M</b>	<b>Bestensee-Apotheke</b> Bestensee, Hauptstraße 45 Tel.: 033763/64921	<b>Linden-Apotheke</b> Niederl., Fr.-Ebert-Straße 20/21 Tel.: 03375/298281	<i>Anker-Apoth. Großbeeren</i>

Die notdienstbereiten Apotheken sind nebenstehend unter den Buchstaben A-M aufgeführt. Der Notdienst beginnt und endet jeweils morgens um 8.00 Uhr

### April

Mo	5E	12L	19F	26M	
Di	6F	13M	20G	27A	
Mi	7G	14A	21H	28B	
Do	1A	8H	15B	22I	29C
Fr	2B	9I	16C	23J	30D
Sa	3C	10J	17D	24K	
So	4D	11K	18E	25L	

### Mai

Mo	3G	10A	17H	24B	31I
Di	4H	11B	18I	25C	
Mi	5I	12C	19J	26D	
Do	6J	13D	20K	27E	
Fr	7K	14E	21L	28F	
Sa	1E	8L	15F	22M	29G
So	2F	9M	16G	23A	30H

### Juni

Mo	7C	14J	21D	28K	
Di	1J	8D	15K	22E	29L
Mi	2K	9E	16L	23F	30M
Do	3L	10F	17M	24G	
Fr	4M	11G	18A	25H	
Sa	5A	12H	19B	26I	
So	6B	13I	20C	27J	

### Juli

Mo	5E	12L	19F	26M	
Di	6F	13M	20G	27A	
Mi	7G	14A	21H	28B	
Do	1A	8H	15B	22I	29C
Fr	2B	9I	16C	23J	30D
Sa	3C	10J	17D	24K	31E
So	4D	11K	18E	25L	

### August

Mo	2G	9A	16H	23B	30I
Di	3H	10B	17I	24C	31J
Mi	4I	11C	18J	25D	
Do	5J	12D	19K	26E	
Fr	6K	13E	20L	27F	
Sa	7L	14F	21M	28G	
So	1F	8M	15G	22A	29H

Diese Farb-Anzeige kostet

€ 164,-

(inkl. 16% MWSt.)

## Standardinformationen

**Gemeindeverwaltung Zeuthen**  
 Schillerstraße 1  
 15738 Zeuthen

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 09.00-12.00 und 13.00 -18.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00-12.00 und 13.00 -17.00 Uhr

### Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

**Tel.-Nummer:** 03 37 62/ 75 3 - 0  
**FAX-Nummer:** 03 37 62/ 75 35 75

Sekretariat des Bürgermeisters 500  
 buergermeister@zeuthen.de Fax: 503

Hauptamt hauptamt@zeuthen.de 512  
 Personalamt personalamt@zeuthen.de 511  
 Steuern steuern@zeuthen.de 521  
 Gemeindekasse gemeindekasse@zeuthen.de 523  
 Vollstreckung vollstreckung@zeuthen.de 525  
 Ordnungsamt ordnungsamt@zeuthen.de 533  
 Fundbüro fundbüro@zeuthen.de 533  
 Gewerbeamt gewerbeamt@zeuthen.de 534  
 Schulverwaltung schulverwaltung@zeuthen.de 545  
 KITA-Angelegenheiten kita@zeuthen.de 546  
 Sozialamt sozialamt@zeuthen.de 550  
 Bauamt bauamt@zeuthen.de 560

### Einrichtungen der Gemeindeverwaltung

Rechnungsprüfungsamt rpa.zeuthen@t-online.de 8 16 73  
 Bauhof, W.-Guthke-Str. 14 4 21 56  
 bauhof@zeuthen.de

Wohnungsverwaltung, Dorfstraße 13; Fax: 4 50 06 19  
 Herr Schulz 4 50 06 11 Frau Horn 4 50 06 12  
 Frau Broscheit 4 50 06 13 Frau Schön 4 50 06 14  
 wohnungsverwaltung@zeuthen.de

Gesamtschule „Paul Dessau“ Tel.: 7 19 87 Fax: 9 22 94  
 Grundschule am Wald 84 00 8 40 27

KITA Dorfstraße 4 7 20 00  
 KITA Dorfstraße 23 9 28 67  
 KITA H.-Heine-Straße 9 22 17  
 KITA M.-Gorki-Straße 9 20 13  
 Seebad Miersdorf 7 11 53  
 Jugendhaus, Dorfstr. 12 7 18 92; 7 21 36

### Einwohnermeldeamt für Zeuthen

15732 Eichwalde/Rathaus, Grünauner Str. 49 030 / 6750 2-232/233

#### Sprechzeiten:

Montag 09.00-11.00 Uhr  
 Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr  
 Mittwoch 08.00-12.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

### Gemeindebibliothek

Gemeinde- und Kinderbibliothek Tel.: 9 33 51,  
 Zeuthen, Dorfstraße 22 Fax: 9 33 57  
 e-mail: bibliothek-zeuthen@gmx.de

#### Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 19.00 Uhr  
 Freitag: 13.00 - 18.00 Uhr  
 Sonnabend: 10.00 - 13.00 Uhr  
 (außer in den Schulferien)

*Montag & Mittwoch geschlossen!*

## Notrufe

Polizei 110  
 Feuerwehr 112  
 Leitstelle des Feuerwehr- und Rettungsdienstes  
**Lübben 03546/27370**

## Polizei

Der Polizeiposten für Zeuthen befindet sich in der Alten Poststraße 1 a, Eingang über den Hof. Der Posten ist besetzt durch den Polizeiobermeister Preuß und Polizeimeisterin Winkler.

dienstags 10.00-12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr  
 donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr  
 Tel.: 7 19 46

Die **Polizeiwache in Königs Wusterhausen** (Köpenicker Str. 26) ist ständig besetzt und unter Telefon **0 33 75/27 00** zu erreichen:

Die **Wasserschutzpolizeiwache** befindet sich in der Hafestraße 8 in Königs Wusterhausen und ist unter

Telefon **(03375) 21 63 55** oder **21 81 67** zu erreichen.

Die Wache ist täglich von 8-18 Uhr besetzt:

## Sonstige Telefonnummern

Krankenhaus Königs Wusterhausen 0 33 75 / 28 80  
 Wasserversorgung/Havarie 0 33 75 / 25 68 10  
 Wasserwerk 0 30 / 67 58 392  
 Rohrnetzstützpunkt Eichwalde 0 30 / 67 58 134  
 Gasstörungsdienst EWE 0 33 75 / 29 47 35  
 EDIS – Energie Nord AG 03 31 / 23 40

## Evangelisches Kirchengemeinde Zeuthen

Oldenburger Str. 29 Tel.: 9 33 13 Fax: 4 67 31

Pfarrer der Kirchengemeinde Zeuthen:

Dr. Malte Lippmann Tel. 03 3 75 / 50 11 04  
 0171/52 81 280

Pfarrer der Kirchengemeinde Miersdorf:

Christine Leu Tel.: 0 30 / 6 75 80 39  
 Fax: 0 30 / 67 81 383

## Generationstreff/Heimatstube

Seniorenbeirat im Generationstreff, Forstweg 30 Tel.: 90014  
 Ortschronisten im Generationstreff Tel.: 0174/7857 512  
 Heimatstube, Dorfstraße 8

## Friedhofsverwaltung Zeuthen/Miersdorf

(Verwaltung für beide Zeuthener Friedhöfe)  
 Straße der Freiheit 60-63 Tel.: 7 20 51

#### Öffnungszeiten:

Montag 9 - 12 Uhr  
 Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr  
 Donnerstag 9 - 12 Uhr

**Raum-Fassade-Tapete**  
**Vollwärmeschutz**

**Malermeister Wolfgang Kreß**

Ostpromenade 3 • 15738 Zeuthen-Miersdorf  
 Tel./Fax: 03 37 62 / 7 09 62